



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR
KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT
UND MEDIENFORSCHUNG



Prof. Dr. Michael Meyen · IfKW · Oettingenstr. 67 · 80538 München

Prof. Dr. Michael Meyen

Telefon +49 (0)89 2180-9494

Telefax +49 (0)89 2180-9429

meyen@ifkw.lmu.de

www.ifkw.lmu.de/meyen

Postanschrift
Oettingenstr. 67
D-80538 München

München, 30.03.2023

Meinungsvielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Stellungnahme zum Verfahren von [REDACTED] gegen den Bayerischen
Rundfunk (Festsetzung von Rundfunkbeiträgen)

Vorbemerkung 1: Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 26 des Medienstaatsvertrages vom 27. Dezember 2021 sieht die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten genau wie die Gesetzeswerke, die diese Vereinbarung auf Länderebene abgelöst hat, als „Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung“ und verlangt deshalb „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen“. In Absatz 2 werden dafür vier Kriterien genannt: „die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote“.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Meinungsvielfalt – ein Kriterium, das im Pluralismusmodell wurzelt und damit zum Fundament der allermeisten Demokratietheorien gehört: In der Gesellschaft gibt es viele und zum Teil gegensätzliche Meinungen und Interessen, die prinzipiell gleichberechtigt sind (die Interessen von Einzelpersonen und Außenseitern genauso wie die Interessen, die in Parteien oder Verbänden organisiert sind). Feld der Verständigung ist die Öffentlichkeit, wobei ein Ausgleich nur möglich scheint,

wenn die verschiedenen Interessen Artikulationsmöglichkeiten bekommen (Rager/Weber 1992: 8-11). Von Meinungsvielfalt oder publizistischer Vielfalt kann man folglich sprechen, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen und geistigen Richtungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Wort kommen und niemand vorherrschende Meinungsmacht erlangt (vgl. Branahl 1992: 87f.).

Die Kriterien Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit übersetzen diese Forderung für den redaktionellen Alltag. Für die Journalismusforschung ist das Herstellen von Öffentlichkeit ein „gesellschaftlicher Auftrag“ (Pöttker 2001). Auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemünzt, heißt das: Hier müssen möglichst alle zu Wort kommen – alle Themen und alle Perspektiven. § 26 des Medienstaatsvertrages macht daraus einen Auftrag des Gesetzgebers: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss dafür sorgen, dass wir uns über das Geschehen in der Region, im Land und in der Welt selbst ein Bild machen können, weil die Informationen und die wichtigsten Interpretationen für jeden zur Verfügung stehen.

Vorbemerkung 2: Grenzen der Beobachtung

Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ist im Wortsinn unüberschaubar. Wäre es noch verhältnismäßig leicht, die TV- und Radioprogramme zu zählen, die von den Anstalten produziert und gesendet werden, scheitert jeder Beobachter spätestens bei den Internetseiten und erst recht bei den audiovisuellen Angeboten, die ausschließlich auf Digitalplattformen zu finden sind. Diese Fülle ist auch eine Folge der schieren Größe des Apparates, der aus den Rundfunkbeiträgen finanziert wird. Zehntausende Menschen, die mit festen Arbeitsverträgen, fest-frei oder freiberuflich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig sind, müssen zwangsläufig weit mehr Inhalte erstellen, als der Einzelne jemals erfassen kann.

Dies gilt auch für die wissenschaftliche Beobachtung, obwohl automatisierte Texterkennungsverfahren inzwischen in der Lage sind, Medieninhalte in sehr großen Mengen zu verarbeiten und zu analysieren. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss jede entsprechende Studie Kompromisse eingehen, da die Inhalte hier in unterschiedlichen Formen (Text, Audio, Bild plus

Kombinationen) sowie in unterschiedlichen regionalen Zusammenhängen veröffentlicht werden (Deutschland, Bundesländer, Länderverbände, mittlerweile auch lokal) und auch für die Forschung zum Teil nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Vorbemerkung 3: Die Definitionsmacht der Leitmedien

Leitmedien sind Plattformen, die große Gruppen erreichen und die man deshalb auch dort registriert, wo Entscheidungen getroffen werden – in Ministerien und Parteizentralen, im Rathaus, in der Chefetage, in der Hochschulleitung, in der Vereinsspitze. Leitmedien gibt es nicht nur auf der nationalen Ebene, sondern auch in der Region (etwa: die Nachrichtensendungen der Landesrundfunkanstalten) oder in Gruppen, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren (ein frühes Beispiel: *Das Literarische Quartett* im ZDF für Romanliebhaber).

Die Wucht der Leitmedien entspringt einer Projektion. Diejenigen, die das Sagen haben, glauben, dass *alle* (im Land, in der Region, in der Gruppe) wissen, was dort mit welchem Tenor gemeldet wurde. Dieser Glaube hat eine zweite Komponente: Leitmedien sind mächtig. Die Forschung hat früh nachgewiesen, dass Menschen von Medienwirkungen ausgehen (zumindest bei anderen) und dass dies bei Entscheidern besonders ausgeprägt ist (vgl. Davison 1983, Gunther/Storey 2003).

Noch einmal anders formuliert: Wir unterstellen, dass *alle* anderen gesehen, gelesen oder gehört haben, was die Leitmedien berichten, und nehmen gleichzeitig an, dass diese Berichte Auswirkungen auf die Einstellungen, die Gefühle, das Wissen und das Verhalten der Menschen haben. Diese Unterstellung funktioniert (das ist wichtig) nur bei den Leitmedien. Außerhalb sehr spezieller Kreise erwartet niemand, dass wir über YouTube-Hitlisten sprechen können oder über die Trends auf Twitter, wie heiß die Maschine dort auch immer gelaufen sein mag. Der Soziologe Niklas Luhmann (1996) hat diese Funktion der Leitmedien „Gedächtnis“ der Gesellschaft genannt. Das Mediensystem streue Information „so breit“, „dass man im nächsten Moment unterstellen muss, dass sie allen bekannt ist (oder dass es mit Ansehensverlust verbunden wäre und daher nicht zugegeben wird, wenn sie nicht bekannt

war)“. Auf diese Weise entstehe eine „zweite, nicht konsenspflichtige Realität“ – ein „Hintergrundwissen“, von dem man bei jeder Kommunikation ausgehen könne. Der Satz, mit dem Luhmann sein Buch über das Mediensystem eingeleitet hat, gehört heute zur Allgemeinbildung: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 1996: 9).

Die Agenda-Setting-Funktion der Leitmedien gilt auch und sogar in besonderem Maße für den Journalismus selbst. Die Forschung hat vielfach gezeigt, dass sich die anderen Redaktionen an den Leitmedien orientieren – bei der Themenselektion, bei der Recherche (welche Interviewpartner und welche Quellen kann man nutzen und welche nicht, welche Positionen können öffentlich gezeigt werden und welche nicht), bei der Aufbereitung des Materials und bei der Evaluierung der eigenen Arbeit (vgl. Reinemann 2003).

Vorbemerkung 4: Bedeutung nationaler Hauptnachrichtensendungen

Die *Tagesschau* ist zweifellos ein Leitmedium. Die 20-Uhr-Nachrichten im *Ersten* haben nach wie vor jeden Abend rund zehn Millionen Zuschauer. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 stieg diese Zahl auf gut zwölf Millionen. Das sind nicht *alle* Deutschen, aber darauf kommt es hier nicht an. Diese Sendung wird zum einen in jeder Redaktion registriert (auch in jeder öffentlich-rechtlichen Redaktion) und dort zum Anker für die eigene Arbeit. Zum anderen sind Ausschnitte und Kondensate in vielen Formaten und auf allen Digitalkanälen verfügbar und erreichen dort auch diejenigen, die sich dem linearen Fernsehen oder auch nur den öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen verweigern.

Die *Tagesschau* wird so zu einem Gradmesser für die Erfüllung des Rundfunkauftrags, wie er in § 26 des Medienstaatsvertrages formuliert ist. Ein Thema oder eine Perspektive auf ein bestimmtes Thema werden in Deutschland erst dann (auch politisch) relevant, wenn sie von den 20-Uhr-Nachrichten im *Ersten* aufgenommen und dort als legitim markiert werden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Themen und Perspektiven von der öffentlichen Debatte im Land ausgeschlossen bleiben, wenn sie nicht in der *Tagesschau* auftauchen oder dort delegitimiert werden. Mit gewissen

Abstrichen gilt dies auch für die öffentlich-rechtlichen Foren, bei denen nationale Reichweite und damit allgemeine Bekanntheit unterstellt werden kann. Das sind neben den Nachrichtenmagazinen *Tagesthemen* und *Heute-Journal* vor allem die Abend-Talkshows in den Hauptprogrammen.

Forschungsstand

Die Komplexität des Programmangebots bringt es mit sich, dass sich Inhaltsanalysen auf ausgewählte Zeiträume, auf einzelne Sendungen und oft auch auf bestimmte Themen beschränken. In diesem Abschnitt werden Studien zusammengefasst, die für das Verfahren von ██████████ gegen den Bayerischen Rundfunk relevant sind, weil sie Auskunft geben über die Erfüllung des Rundfunkauftrages und hier vor allem über die Meinungsvielfalt in solchen Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Leitmediencharakter haben.

Nicht berücksichtigt werden dabei Arbeiten, die von den Anstalten in Auftrag gegeben wurden, und Untersuchungen, die direkt aus ihren Forschungsabteilungen kommen. Solche Studien haben in aller Regel eine medienpolitische Stoßrichtung und zielen entweder auf die Legitimation des Rundfunkbeitrags und eine Abwertung der kommerziellen Konkurrenz oder auf die Genehmigung neuer Onlineangebote.

Corona-Berichterstattung I

Über weite Teile des Jahres 2020 war das Thema Corona omnipräsent und hat noch bis weit in das Jahr 2021 hinein nahezu alle anderen relevanten Fragen aus der Öffentlichkeit verdrängt. Dazu gehörten auch andere Bedrohungen und Risiken – andere Krankheiten, Kriege, der Hunger auf der Welt, die Umwelt.

ARD und ZDF haben ab der zweiten Märzhälfte bis zum Juni 2020 nach den Hauptnachrichten nahezu täglich eine Corona-Sondersendung gebracht. *ZDF Spezial* zum Beispiel kam 2019 insgesamt auf zwölf Ausgaben. In den zwei Monaten von Mitte März bis Mitte Mai 2020 waren es 42. Die Literaturwissenschaftler Dennis Gräf und Martin Hennig (2020) von der Universität Passau haben in ihrer Untersuchung folgerichtig von einer

„Verengung der Welt“ gesprochen (dem Gegenteil von Meinungsvielfalt) und diesen Befund auch damit begründet, dass es in den Sondersendungen von ARD und ZDF so gut wie keine Kritik an der Politik gab. Folgt man der Studie von Gräf und Hennig, dann wurde hier stattdessen eine „Gesellschaft in der Krise“ präsentiert sowie ein Journalismus, der im Gleichschritt mit der Politik marschiert und damit am öffentlichen Auftrag vorbeisendet, der auch in der damals gültigen Version des Rundfunkstaatsvertrages festgeschrieben war.

Nicht nur am Rande: Zwei Petitionen, die sich im Herbst 2020 und Anfang 2021 für eine Diskussionsveranstaltung einsetzten, bei der sich Befürworter (Christian Drosten, Lothar Wieler, Karl Lauterbach) und Kritiker der Corona-Politik (Stefan Homburg, Sucharit Bhakdi, Wolfgang Wodarg) nach den Abendnachrichten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen austauschen, blieben ohne Resonanz, obwohl Initiator Bastian Barucker eine sechsstellige Zahl an Unterschriften gesammelt und den Anstalten übergeben hat. Der öffentliche Auftrag wurde nicht erfüllt, obwohl ein nicht kleiner Teil der Beitragszahler dies aktiv und explizit unter Berufung auf die Rundfunkgesetzgebung einforderte.

Corona-Berichterstattung II (Maurer et al. 2021)

Bei dieser Studie, finanziert und veröffentlicht von der Rudolf-Augstein-Stiftung für Qualitätsjournalismus, wurden neben den Hauptausgaben von *Tagesschau* und *heute* sowie ARD-Sondersendungen zur Pandemie auch überregionale Onlineangebote und die Sendung *RTL aktuell* berücksichtigt. Eingeflossen sind alle Beiträge über die Pandemie, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. April 2021 gesendet wurden (bei den Nachrichtensendungen jeweils über 1000).

Für das Thema dieser Stellungnahme besonders relevant sind die Befunde zu den Akteuren, die im Untersuchungszeitraum zu Wort kamen. Dass der Forschungsbericht hier nicht zwischen den untersuchten Medienangeboten differenziert, ist kein Problem, weil das normalerweise nur gemacht wird, wenn es signifikante Unterschiede gibt. Zusammengefasst: Von Meinungsvielfalt kann keine Rede sein. Die Berichterstattung wurde von Politikern und Wissenschaftlern dominiert (im Zeitverlauf nahm die Präsenz

von Politikern dabei noch zu). „Betroffene“ und „Corona-Skeptiker“ kamen so gut wie gar nicht vor (1,2 bzw. 1,6 Prozent der überhaupt genannten Akteure). Auch bei den Parteivertretern gibt es mehr als eine Unwucht: FDP, Linke, AfD und Grüne kommen in der Studie auf Werte zwischen null und zwei Prozent, die SPD auf sechs und die Union auf 17. Zitat: „Der Vollständigkeit halber soll auch hier erwähnt werden, dass die AfD als einzige Partei, die man im weitesten Sinne dem Umfeld der Corona-Skeptiker zuordnen kann, in der Berichterstattung am seltensten vorkam (0,6 Prozent aller Akteursnennungen)“ (S. 29).

Ergänzt werden soll an dieser Stelle, dass „in den Medien ein die Maßnahmen unterstützender bzw. sogar noch weitreichendere Maßnahmen fordernder Tenor vorherrschte“ (S. 45). Es gab zwar Kritik, aber noch etwas häufiger wurde nach Verschärfungen gerufen. Zusammengefasst: Die Studie dokumentiert eine eklatante Verletzung des öffentlichen Auftrags und hier vor allem der gesetzlichen Forderung nach Meinungsvielfalt. Es kamen weder Wissenschaftler zu Wort, die die Ansichten der Regierungen in Bund und Ländern nicht teilten, noch Kritiker aus Politik und Zivilgesellschaft.

Corona in Talkshows (Fraas/Krewel 2021)

Diese Studie, ebenfalls finanziert und veröffentlicht von der Rudolf-Augstein-Stiftung für Qualitätsjournalismus, bestätigt das eben Gesagte für die Sendungen mit Maybrit Illner, Anne Will und Frank Plasberg, die in den Hauptprogrammen von ARD und ZDF zur besten Sendezeit ausgestrahlt werden (Untersuchungszeitraum: Januar 2020 bis Juli 2021). Die wichtigsten Befunde:

- Ein Thema (Corona) dominiert alles.
- Die Sprechpositionen werden mit Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten besetzt, „wobei ein recht kleiner Kreis von Personen in diesen Talkshows sehr präsent ist“ (S. 11). Karl Lauterbach kam auf 22 Auftritte, Christian Lindner, Helge Braun, Markus Söder und Olaf Scholz auf je zwölf, Manuela Schwesig auf elf und Melanie Brinkmann auf zehn. Das heißt: Exekutive und Regierungsparteien setzen den Ton.

- Wie in den Nachrichtensendungen gab es deutlichen Rückenwind für die Maßnahmen: 68 Prozent der Bewertungen fielen positiv aus, zehn Prozent ambivalent und nur 22 Prozent negativ.

Ukraine-Krieg 2022 (Maurer et al. 2023)

Im Auftrag der Otto Brenner Stiftung wurde hier untersucht, wie acht deutsche Leitmedien (darunter erneut die Hauptausgaben von *Tagesschau* und *heute*) zwischen dem 24. Februar und dem 31. Mai 2022 über den Krieg und seine Folgen berichtet haben. Die beiden Nachrichtensendungen, die für diese Stellungnahme relevant sind, haben in diesem Zeitraum jeweils mehrere hundert Beiträge zum Thema veröffentlicht.

Insgesamt hat in allen acht untersuchten Medien die Perspektive Deutschlands dominiert (42 Prozent). Rechnet man die 28 Prozent der Beiträge hinzu, in denen die Perspektive der Ukraine eingenommen wurde, wird ein Bias deutlich. Die Perspektive Russlands wurde nur in zehn Prozent der Beiträge eingenommen. Hier sei wiederholt, dass es in solchen Forschungsberichten üblich ist, immer dann auf Differenzierungen zwischen den einzelnen Medienangeboten zu verzichten, wenn es keine signifikanten Unterschiede gibt.

Wie schon bei der Corona-Berichterstattung dominieren politische Akteure die Berichterstattung (rund 80 Prozent aller Nennungen) und hier vor allem Vertreter der Regierungsparteien. Während die Ukraine und Präsident Selenskyj fast ausschließlich positiv bewertet wurden, bekamen Russland und Präsident Putin fast ausschließlich negative Bewertungen. Nahezu alle Beiträge (93 Prozent) Schrieben Russland und Putin „die alleinige Verantwortung für den Krieg“ zu. „„Der Westen‘ wurde in nur vier Prozent als (mit-)verantwortlich bezeichnet, die Ukraine noch seltener (zwei Prozent)“ (S. 12). Bei den für den Krieg in den deutschen Leitmedien genannten Gründen „dominierte eindeutig das Motiv des Großmachtstrebens“ (71 Prozent, S. 13).

Tagesschau und *heute* haben auch innenpolitisch deutlich Partei ergriffen – für Wirtschaftssanktionen gegen Russland, für eine militärische Unterstützung der Ukraine, für die Lieferung schwerer Waffen und gegen diplomatische

Maßnahmen zu einer Beendigung des Konflikts (S. 15). Von Meinungsvielfalt im oben definierten Sinn kann keine Rede sein.

Russland in der Tagesschau (Gordeeva 2017)

Diese Masterarbeit, ausgezeichnet mit dem Best Thesis Award des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU München, untersucht alle 20-Uhr-Ausgaben von Dezember 2016 bis Mai 2017. Die Befunde nehmen vorweg, was das Forscherteam der Otto Brenner Stiftung fünf Jahre später gefunden hat: In der *Tagesschau* ist Russland mächtig und böse – der Gegenpol zur friedlichen EU, die sich zugleich um alle kümmern muss, die unter Russland leiden. Die *Tagesschau* macht Russland und Putin zu Synonymen, lässt Oppositionelle zu Wort kommen und niemanden sonst. Fazit der Forscherin: Die Berichterstattung ist „einseitig und tendenziös“ (S. 87).

Griechische Schuldenkrise (Otto et al. 2021)

Ein Forscherteam aus Würzburg und Gelsenkirchen hat mit Hilfe der Otto Brenner Stiftung untersucht, ob die Nachrichtensendungen *Tagesschau* und *heute* sowie die ergänzenden Formate *Brennpunkt* und *ZDF Spezial* vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 bei der Griechenland-Berichterstattung die Kriterien für journalistische Qualität erfüllt haben, die auch damals im Rundfunkstaatsvertrag verankert waren. Die wichtigsten Ergebnisse: Alle vier untersuchten Angebote haben das Neutralitätsgebot verletzt. Während die Reformvorschläge der griechischen Regierung weitgehend ignoriert und damit der öffentlichen Debatte in Deutschland entzogen wurden, bekamen die Fernsehzuschauer ein eindeutig negatives Bild der Athener Politik.

Parteipolitik in Tagesschau und heute (Media Tenor 2023)

Das Unternehmen Media Tenor sitzt in der Schweiz und ist seit vielen Jahren auf quantitative Inhaltsanalysen von deutschsprachigen Angeboten spezialisiert. Unternehmen, Parteien oder Behörden kaufen hier zum Beispiel Studien, die die öffentliche Sichtbarkeit und die Bewertung ihrer Aktivitäten in den Leitmedien dokumentieren. Die Untersuchung, um die es hier geht, zielt zwar auf die Legitimation des ZDF (Befund: kaum Eigenleistung), ist aber wegen der Materialmenge trotzdem relevant (18.805 Beiträge, erschienen von Januar 2021 bis Juni 2022 in *Tagesschau*, *heute* und *RTL aktuell*).

Die Analyse zeigt, dass die Bundestagsparteien in den beiden öffentlich-rechtlichen Formaten sehr unterschiedlich thematisiert und bewertet werden. Auch hier wieder in Kurzform: AfD und Union kommen (in dieser Reihenfolge) am schlechtesten weg. SPD und Grüne haben dagegen ein deutlich besseres Verhältnis von positiven und negativen Einschätzungen. In der Liste der am häufigsten genannten Politiker stehen bei *Tagesschau* und *heute* auf den ersten sechs Plätzen die gleichen Namen (Scholz, Merkel, Laschet, Spahn, Baerbock, Söder). Beim ZDF taucht der erste AfD-Politiker auf Platz 17 auf (Alice Weidel). Bei der ARD hat es niemand aus dieser Partei unter die ersten 20 geschafft. Weidel bekommt von *heute* fast folgerichtig die negativste Bewertung (vor Laschet, der diese Wertung in der *Tagesschau* anführt).

Beide Sendungen zitieren die gleichen Ökonomen am häufigsten (Claudia Kemfert und Marcel Fratzscher vom regierungsnahen Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung), und beide übersehen zum Beispiel die Probleme des Rentensystems, dem durch die demografische Entwicklung der Kollaps droht.

Zwischenfazit

Der Gesetzgeber hat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk via Medienstaatsvertrag den Auftrag erteilt, alle gesellschaftlichen Gruppen und geistigen Richtungen zu Wort kommen zu lassen und so die öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu ermöglichen. Das Herstellen von Öffentlichkeit, zu messen vor allem am Kriterium Meinungsvielfalt, legitimiert den Rundfunkbeitrag. Die hier knapp referierten Studien zu zentralen politischen Themen der jüngsten Vergangenheit zeigen ein strukturelles Versagen der Rundfunkanstalten, weil diese das gesellschaftliche Meinungsspektrum in ihren wichtigsten Sendungen im wesentlichen auf Regierungs- oder „offizielle“ Positionen beschränken, Gegenstimmen ausblenden oder abwerten und so keine vorurteilsfreie öffentliche Debatte erlauben.

Um den gerade skizzierten Forschungsstand für diese Stellungnahme zu aktualisieren und um weitere Schlaglichter zu ergänzen, wurden an meinem Forschungs- und Lehrbereich an der LMU München zwei Untersuchungen zur Meinungsvielfalt in der *Tagesschau* konzeptualisiert, die sich mit Ereignissen

der jüngeren Vergangenheit beschäftigen. Vor den wichtigsten Befunden stehen dabei jeweils knappe Ausführungen zum Untersuchungsdesign. Ausführliche Informationen zu beiden Studien finden sich im Anhang.

Studie 1: Butscha in der *Tagesschau* (29. März bis 6. April 2022)

Untersucht wurden insgesamt zwölf Beiträge: acht, die ab dem 3. April 2022 die Bilder hingerichteter Zivilisten auf den Straßen und in Kellern von Butscha thematisieren, und vier, die sich in den Tagen davor mit Friedensverhandlungen und Truppenbewegungen in der Ukraine beschäftigen. 75 Prozent der untersuchten Beiträge wurden von der Redaktion an der Spitze der Sendung platziert (Positionen eins oder zwei) und damit für das Publikum als besonders relevant markiert.

Schon eine rein quantitative Betrachtung verdeutlicht das Ungleichgewicht der Berichterstattung: Es dominiert die Perspektive der Regierungen in Kiew und Berlin. In Kurzform: Schuld hat Russland, die Ereignisse sind mit der NS-Zeit vergleichbar und deshalb nach dem Modell der Nürnberger Prozesse zu ahnden. Die wenigen O-Töne russischer Vertreter beschränken sich auf Dementis. Argumente der Gegenseite werden nicht genannt. Ebenfalls fehlen Akteure, die an der Schuld Russlands zweifeln oder darauf verweisen, dass es weder belastbare Beweise noch eine unabhängige Untersuchung gibt. Die *Tagesschau* ignoriert sowohl wichtige Gegenstimmen als auch Kontextfaktoren und hochrangige Meldungen, die vor vorschneller und einseitiger Deutung warnen. Als einzige deutsche Oppositionspartei kommt die CDU zu Wort – für sechs Sekunden und ohne dabei die Regierungsposition in Frage zu stellen. Stimmen der Friedensbewegung fehlen völlig.

In der *Tagesschau* werden die Ereignisse von Butscha zum einen genutzt, um Russland generell die Verletzung humanitärer Standards in diesem Krieg sowie die Torpedierung von Verhandlungen vorzuwerfen (etwa durch Verletzungen der Waffenruhe). Zum anderen wird Druck in Richtung Sanktionen (Stichwort: Energie), Nato-Erweiterung und Waffenlieferungen aufgebaut. Mögliche wirtschaftliche Folgen für Deutschland werden nur am Rande erwähnt. Die Fallstudie bestätigt und differenziert damit die Befunde der quantitativen Untersuchung von Maurer et al. (2022). Von einer Erfüllung

der vier Qualitätskriterien, die in §26 des Medienstaatsvertrages genannt werden (Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit), kann im Untersuchungszeitraum beim Gegenstand Ukrainekrieg keine Rede sein. Dies ist besonders fatal, weil die skizzierte Deutung der Ereignisse von Butscha genutzt wurde, Verhandlungen abzulehnen oder abzubrechen und Deutschland auf einen längeren Krieg mit allen damit verbundenen Einschränkungen und Opfern einzustimmen.

Studie 2: BLM- und Querdenken-Demos in der *Tagesschau* (2020)

Diese qualitative Inhaltsanalyse vergleicht auf Basis des Framing-Ansatzes die Berichterstattung über zwei Demonstrationstypen: Black Lives Matter (BLM) im Frühsommer 2020 und Querdenken (QD) am 1. August 2020 in Berlin. Die Ergebnisse zeigen zum Teil deutliche Abweichungen von den Vorgaben des Medienstaatsvertrags.

Die BLM-Proteste werden neutral bis wohlwollend dargestellt. Kritische Positionen waren ob der Kernforderung der Bewegung (gegen rassistisch motivierte tödliche Polizeigewalt) kaum zu erwarten. Es fehlt aber jede Stimme, die die Vorwürfe der Demonstranten einordnet. Der ursprüngliche Gegenstandsbereich der BLM-Bewegung wird unreflektiert für andere Sachverhalte anschlussfähig und somit für die Bundesrepublik relevant gemacht. Diese Öffnung durch die konzeptionelle Trennung von Polizeigewalt und Rassismus bereitet der willkürlichen Unterordnung von Themen ein Feld, das kaum mehr bestellbar ist.

Der QD-Protest gegen die Corona-Maßnahmen wird dagegen bereits auf inhaltlicher Ebene scharf kritisiert. In der *Tagesschau* wurde (auch mit Hilfe der zitierten Funktionseleiten) ein Feindbild konstruiert, das dem gesellschaftlichen Gemeinwesen unzutraglich ist und die Ziele des Medienstaatsvertrages geradezu konterkariert. Besonders negativ fällt die einseitige Bewertung von O-Töne der Demonstranten auf. Während Kritiker der Kundgebung (hier: Politiker von Union und SPD sowie Bundespräsident Steinmeier) unkommentiert eine Bühne bekamen, wurden Pro-Aussagen von Tino Chrupalla (AfD) moralisiert und in der Sache angegriffen.

Ein ähnlicher Gegensatz zeigt sich bei der Bewertung des Umgangs mit den seinerzeit geltenden Pandemie-Regeln. Während die *Tagesschau* in den Beiträgen über die Anti-Maßnahmen-Kundgebung mehrfach auf die Missachtung dieser Regeln verweist, die Polizei zeigt und von juristischen Konsequenzen für Teilnehmer und Organisatoren

spricht, liefert sie bei den BLM-Demonstrationen ein anderes Bild. Verstöße gegen die Corona-Regeln galten der Redaktion hier als notwendiges Übel beim Protest für einen guten Zweck.

Die Berichterstattung läuft den Grundsätzen des Medienstaatsvertrags zum Teil fundamental zuwider. Die moralisiert-tendenziöse Aufbereitung der redaktionellen Inhalte ist unübersehbar. Die Redaktion der *Tagesschau* scheut dabei nicht einmal davor zurück, ihr Ausgangsmaterial sinnenstehend zu verzerren und aus dem Zusammenhang zu reißen (hier: Äußerungen der US-Politiker Trump und Walz).

Fazit

Beide Fallstudien bestätigen und differenzieren den Tenor der zuvor referierten Forschungsliteratur. Weder in der Berichterstattung über wichtige Demonstrationen 2020 noch bei den Ereignissen von Butscha im Frühjahr 2022 erfüllt die Redaktion der *Tagesschau* die Kriterien, die die Rundfunkgesetzgebung nennt. Von Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit kann keine Rede sein. Dieser Befund lässt sich mit einem Hinweis auf die Selektivität der Materialauswahl, die keine Untersuchung vermeiden kann, nicht relativieren. Die öffentliche Wahrnehmung beider Ereignisse hatte Folgen, die weit über den Tag hinauswiesen und zum Teil bis heute zu spüren sind. Das gilt für die öffentliche Delegitimierung der Proteste gegen die Corona-Politik 2020 genauso wie für die Schuldzuweisung an Russland und die daraus abgeleiteten politischen Forderungen und Weichenstellungen 2022.

Die Fülle an Nachweisen, die in diesem Gutachten nur angedeutet werden kann und durch weitere Untersuchungen zu erhärten sein dürfte, erlauben es, von einem strukturellen Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sprechen. Bei den hier betrachteten Fällen handelt es sich um Ereignisse von überragender Bedeutung, die für den politischen Kurs des Landes genauso wegweisend waren wie für die Atmosphäre im Land und damit für die Lebensqualität. Bei all diesen Ereignissen hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk über Themensetzung, Sprache, Zitate, Weglassen und Framing Partei ergriffen und Gegenpositionen ausgeblendet oder delegitimiert. Damit entfällt die Basis für die Finanzierung durch einen Rundfunkbeitrag. Die Klage von  gegen den BR ist deshalb berechtigt.

Literatur

- Udo Branahl: Publizistische Vielfalt als Rechtsgebot. In: Günther Rager, Bernd Weber (Hg.): Publizistische Vielfalt zwischen Markt und Politik. Düsseldorf 1992, S. 85-109
- W. Phillips Davison: The Third Person Effect in Communication. In: Public Opinion Quarterly 47. Jg. (1983), S. 1-15
- Thorsten Fraas, Mona Krewel: Corona-Sprechstunde mit Maybrit Illner, Anne Will & Frank Plasberg. Parteilich & oberflächlich oder ausgewogen & informativ? Berlin: Rudolf-Augstein-Stiftung 2021
- Daria Gordeeva: Russlandbild in den deutschen Medien – Deutschlandbild in den russischen Medien. Masterarbeit. LMU München: Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung 2017
- Dennis Gräf, Martin Hennig: Die Verengung der Welt. Zur medialen Konstruktion Deutschlands unter Covid-19 anhand der Formate *ARD Extra – Die Coronalage* und *ZDF Spezial*. Universität Passau, August 2020
- Albert C. Gunther, J. Douglas Storey: The Influence of Presumed Influence. In: Journal of Communication 53. Jg. (2003), S. 199-215
- Niklas Luhmann: Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996
- Marcus Maurer, Jörg Haßler, Pablo Jost: Die Qualität der Medienberichterstattung über den Ukraine-Krieg. Bonn: Otto Brenner Stiftung 2023
- Marcus Maurer, Carsten Reinemann, Simon Kruschinski: Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie. Berlin: Rudolf-Augstein-Stiftung 2021
- Media Tenor: Informationsqualität 2023. Rapperswil 2023
- Kim Otto, Matthias Degen, Max Olgemöller, Andreas Köhler: News Coverage of the Greek Sovereign Debt Crisis in German Public Service Broadcasting: A Case Study Analysis in Tagesschau, Heute, Brennpunkt and ZDF Spezial. In: Journalism Practice 15. Jg. (2021), S. 1012-1032
- Horst Pöttker (Hrsg.): Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Konstanz: UVK 2001
- Günther Rager, Bernd Weber: Publizistische Vielfalt zwischen Markt und Politik. Eine Einführung. In: Günther Rager, Bernd Weber (Hrsg.): Publizistische Vielfalt zwischen Markt und Politik. Düsseldorf: Econ 1992, S. 7-26
- Carsten Reinemann: Medienmacher als Mediennutzer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003

Anhang 1: Butscha in der *Tagesschau* (29. März bis 6. April 2022)
Dr. Hannah Broecker

1. Untersuchungsgegenstand

Ziel dieser Studie ist es, die Qualität der *Tagesschau* mit Blick auf die Forderungen des Medienstaatsvertrages zu überprüfen. Dies geschieht anhand einer Fallstudie zur Berichterstattung über die Ermordung von Zivilisten in Butscha Anfang April 2022.

Der Name der Kleinstadt bei Kiew ist zu einem Symbol für russische Kriegsverbrechen in der Ukraine geworden. Nach dem Abzug russischer Truppen und der Ankunft ukrainischer Sicherheitskräfte wurden in Butscha etwa 410 Tote, vermutlich Zivilisten, teils mit weißen Armbändern und auf den Rücken gebundenen Händen tot aufgefunden. Die ukrainische und die russische Regierung beschuldigen sich gegenseitig, verantwortlich für die Ermordungen zu sein. Eine unabhängige Untersuchung vor Ort wurde zwar mehrfach angemahnt, hat aber bis heute (März 2023) nicht stattgefunden.

Die Bilder hingerichteter Zivilisten auf den Straßen und in Kellern von Butscha waren regelmäßiger Gegenstand der deutschen und internationalen Berichterstattung seit dem 3. April 2022. Die Vorfälle waren auch politisch äußerst wirkmächtig. So wurden in ihrer Folge zum einen die Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland in Istanbul beendet. Zum anderen wurden durch die deutsche, weitere europäische und die US-Regierung mit direkter Bezugnahme auf die Vorfälle von *Butscha* weitere weitreichende Sanktionen gegen russische Importe, aber auch gegen das russische Bankwesen beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Vorfälle für die deutsche Politik wird im Folgenden die Berichterstattung der *Tagesschau* zu diesem Thema mit Blick auf die Qualität im Sinne des Medienstaatsvertrages untersucht. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der dort geforderten multiperspektivischen Darstellung der Ereignisse und einer quellenreflexiven Bewertung der Kenntnislage, um eine individuelle und gesellschaftliche Einordnung und Meinungsbildung durch die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

2. Methodisches Vorgehen und Vorüberlegungen

Im Folgenden werden zunächst das methodische Vorgehen für die Untersuchung der Medienqualität und die Einordnung der Umsetzung der im Medienstaatsvertrag verlangten Unparteilichkeit, Objektivität und Meinungsvielfalt dargelegt. Es folgt die Erläuterung des Untersuchungszeitraums und der Quellenauswahl. Schließlich werden die auf dieser Basis generierten Untersuchungsergebnisse dargestellt.

2.1. Operationalisierung von Unparteilichkeit und Objektivität

Die Analyse folgt einem qualitativen inhaltsanalytischen Vorgehen. Die Umsetzung der im Medienstaatsvertrag artikulierten Forderungen an die Qualität der Berichterstattung wurden anhand konkreter Kriterien aufgeschlüsselt und analysiert. Diese Kriterien und ihre Relation zu den Forderungen des Medien-Staatsvertrages werden im Folgenden kurz erläutert. Der Medienstaatsvertrag fordert eine Berichterstattung nach den Prinzipien der Unparteilichkeit, Objektivität und Meinungsvielfalt. Diese Forderungen lassen sich anhand konkreter Kriterien analysieren und die Berichterstattung danach bemessen.

Das Prinzip der Unparteilichkeit fordert, dass keiner gesellschaftlichen, sozialen oder politischen Gruppierung ein Vorrang oder Nachteil in der medial vermittelten Repräsentation ihrer Positionen zuteilwird. Es beinhaltet somit auch den Anspruch an die Berichterstattung, sich nicht mit einer Sache oder einer politischen Position gemein zu machen, sondern eine kritische Distanz zu solchen Akteuren aufrecht zu erhalten, die mit dem Berichtsgegenstand in Verbindung stehen. Unparteilichkeit ist somit nur über Multiperspektivität in der Berichterstattung zu erreichen. Zwei zentrale Analyse Kriterien für die Unparteilichkeit der Berichterstattung sind daher die ausgeglichene Repräsentation

- a) unterschiedlicher Akteure und
- b) unterschiedlicher Perspektiven auf den Berichtsgegenstand unter Berücksichtigung der damit verbundenen Interessen und Deutungsmuster.

Darüber hinaus verlangt das Prinzip der Unparteilichkeit eine Gleichbehandlung in der Darstellungsform. Verletzt werden kann das Prinzip

der Unparteilichkeit insbesondere durch Formen der unvollständigen Berichterstattung, etwa wenn für das Verständnis des Berichtsgegenstandes relevante Fakten und Ereignisse nicht berichtet werden, wenn relevante Teile von Redeereignissen nicht wiedergegeben werden (selektives Zitat), wenn der Bezug zu vergleichbaren, parallelen oder kausal relevanten Ereignissen nicht hergestellt wird, wenn Ausschnitte aus historischen Entwicklungen als singuläres Ereignis dargestellt oder relevante Quellen ignoriert werden. Besonders problematisch erscheinen diese Prinzipienverletzungen, wenn sie nicht nur das Verständnis der berichteten Ereignisse erschweren, sondern zusätzlich die Ereignisdeutung einer Konfliktpartei stützen bzw. jene einer anderen Konfliktpartei unterminieren.

Die zweite grundlegende Forderung des Medienstaatsvertrages ist jene nach Objektivität. Da kein Individuum und auch keine (Medien-)Organisation, die ja notwendigerweise immer Teil der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Wissenskonstruktionen sind, Anspruch auf eine letztgültige, allumfassende objektive Perspektive für sich erheben können, kann auch diese Forderung vor allem über die Pluralität der repräsentierten Akteure und der wiedergegebenen Perspektiven erfüllt werden. Auch hier lassen sich nur auf der Grundlage einer multi-perspektivischen Herangehensweise Aussagen machen, die über einzelne Sichtweisen hinausgehen. Vergleichbar mit dem Prinzip der Unparteilichkeit ist ein nützlicher Indikator für die Feststellung von Objektivität die Vollständigkeit der berichteten Informationen. In diesem Zusammenhang geht es hierbei jedoch nicht um die Wiedergabe verschiedener Deutungen und Einordnungen eines Ereignisses, sondern um das Berichten aller verfügbaren ereignisrelevanten Fakten. Als solche gelten Informationen, die prinzipiell dem Beweis offenstehen und nicht von subjektiven Haltungen einzelner Akteure abhängig sind.

Ergänzend gilt für die Berichterstattung als Grundlage einer gesellschaftsweiten rationalen diskursiven Verarbeitung von Informationen das Prinzip der Sachlichkeit. Verletzt wird dieses Prinzip vor allem durch den Gebrauch emotionalisierender Darstellungsmittel, da diese gerade nicht auf die Einordnung und Bewertung überprüfbarer Fakten abzielen, sondern auf die Erzeugung affektbasierter Einstellungen. Sowohl für die Gewährleistung von

Unparteilichkeit als auch von Objektivität sind letztlich die Kennzeichnung (und ggf. Einordnung) der jeweiligen Informationsquellen und die reflexive Distanz der Berichterstattung zu diesen Quellen notwendig.

2.2. Analysekriterien

Aus diesen Zusammenhängen lassen sich folgende Analysekriterien für die Berichterstattung ableiten:

Diversität der Akteure

Dieses Kriterium zielt darauf, ob und in welchem Ausmaß unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen, die an einem Prozess beteiligt sind, von ihm betroffen sind oder relevante Sichtweisen auf den Prozess beitragen können, in der Berichterstattung repräsentiert werden. Hierzu zählen etwa: Betroffene, Zeugen eines Ereignisses, Fachleute (etwa Waffenexperten, Geostrategen, Historiker, Forensiker, Wirtschaftsexperten) sowie unterschiedliche Parteien, zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppierungen und Akteure mit unterschiedlichen sozio-demografischen Hintergründen. In einem zweiten Schritt ist zu untersuchen, ob die Akteure in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Wort kommen.

Diversität der Sichtweisen: Vollständigkeit und Deutungen

Sichtweisen oder Perspektiven auf Ereignisse ergeben sich aus dem jeweiligen Standpunkt, von dem Akteure auf einen Phänomenbereich sehen. Perspektiven bestehen aus zwei eng miteinander verbundenen Komponenten: a) Informationen, die intersubjektiv überprüft werden können, und b) der spezifischen Kontextualisierung und Deutung von Informationen, die eine subjektiven Einschätzung des Phänomenbereichs darstellt.

a) Vollständigkeit der Informationen

Dieses Kriterium zielt darauf, dass alle für die Einschätzung der Situation relevanten Informationen in der Berichterstattung wiedergegeben werden. So können die Prinzipien der Objektivität und der Unparteilichkeit konkret etwa verletzt werden, „wenn man

- bestimmte relevante Fakten und Ereignisse nicht berichtet,
- relevante Teile von Äußerungen bei Redewiedergaben weglässt,

- den Bezug zu vergleichbaren Situationen nicht herstellt,
- Ausschnitte aus historischen Entwicklungen als singuläre Ereignisse darstellt,
- nur einzelne aus einem Spektrum von im Diskurs vorhandenen Sichtweisen wiedergibt und
- relevante Quellen ignoriert“ (Kaltwasser 2019: 230).

b) Deutungen

Eng mit der Repräsentation unterschiedlicher Akteure und der vollständigen Wiedergabe von relevanten Informationen verbunden ist die Darstellung unterschiedlicher Deutungen, Interpretationen und Meinungen über die Geschehnisse und ihre gesellschaftlichen und politischen Folgen. Von besonderer Relevanz für die Diversität der ausgewählten Sichtweisen ist, dass unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessen, insbesondere auch widerstreitende und entgegengesetzte Sichtweisen repräsentiert werden. Die Analyse anhand dieses Kriteriums ermöglicht es zu beurteilen, ob in der Berichterstattung die Breite des vorhandenen Spektrums an Perspektiven oder lediglich latent unterschiedliche Perspektiven innerhalb eines engen Meinungskorridors als Basis der öffentlichen Meinungsbildung wiedergegeben werden.

Rhetorische Mittel der Darstellung von Akteuren und Sichtweisen

Die Analyse rhetorischer Mittel bezieht sich auf die sprachliche und audiovisuelle Darstellung der Berichterstattung. Von besonderer Relevanz sind in diesem Kontext die Auswahl sprachlicher Ausdrücke, die dem Prinzip der Unparteilichkeit entgegenstehen können, wenn Formen der Bezugnahme auf Akteure eine wertende Komponente beinhalten. Auch die Sequenzierung von Beiträgen sowie Text-Bild Zusammenhänge können zur (De)Legitimierung der berichteten Inhalte und Akteure beitragen.

Emotionalisierung vs. Sachlichkeit

Ein Bericht wird im Folgenden als emotionalisierend gewertet, wenn überwiegend emotionale und persönliche Zusammenhänge dargestellt werden, die keinen weiteren sachlichen Ein- oder Überblick über die Gesamtlage beitragen und deren Hauptbeitrag damit in der emotionalen Involvierung des

Publikums liegt. Emotionalisierung bezieht sich sowohl auf die Auswahl sprachlicher Mittel als auch auf jene der dargestellten Inhalte.

Quellennutzung

Die Quellennutzung wird hier im Hinblick auf die Ausgeglichenheit ihrer Auswahl, die Kennzeichnung von (parteinehmenden) Quellen und den reflexiven Abstand der Berichterstattung zu Quellen untersucht.

2.3. Untersuchungszeitraum

In der *Tagesschau* wird erstmals am 3. April 2022 über die Leichenfunde berichtet. Bis zum 6. April erfolgt eine tägliche Berichterstattung, häufig in mehreren Beiträgen, über das Thema. Ab dem 7. April fokussiert die Berichterstattung über die Ukraine wieder auf andere Schauplätze. Der zentrale Untersuchungszeitraum wurde daher auf die vier Tage vom 3. bis zum 6. April 2022 beschränkt.¹ Untersucht werden für diesen Zeitraum nur solche Beiträge, die sich schwerpunktmäßig auf den Gegenstand Butscha oder direkt daraus resultierende politische Debatten fokussieren. Daraus ergibt sich die Auswahl von acht Beiträgen vom (Auflistung Anhang 1).

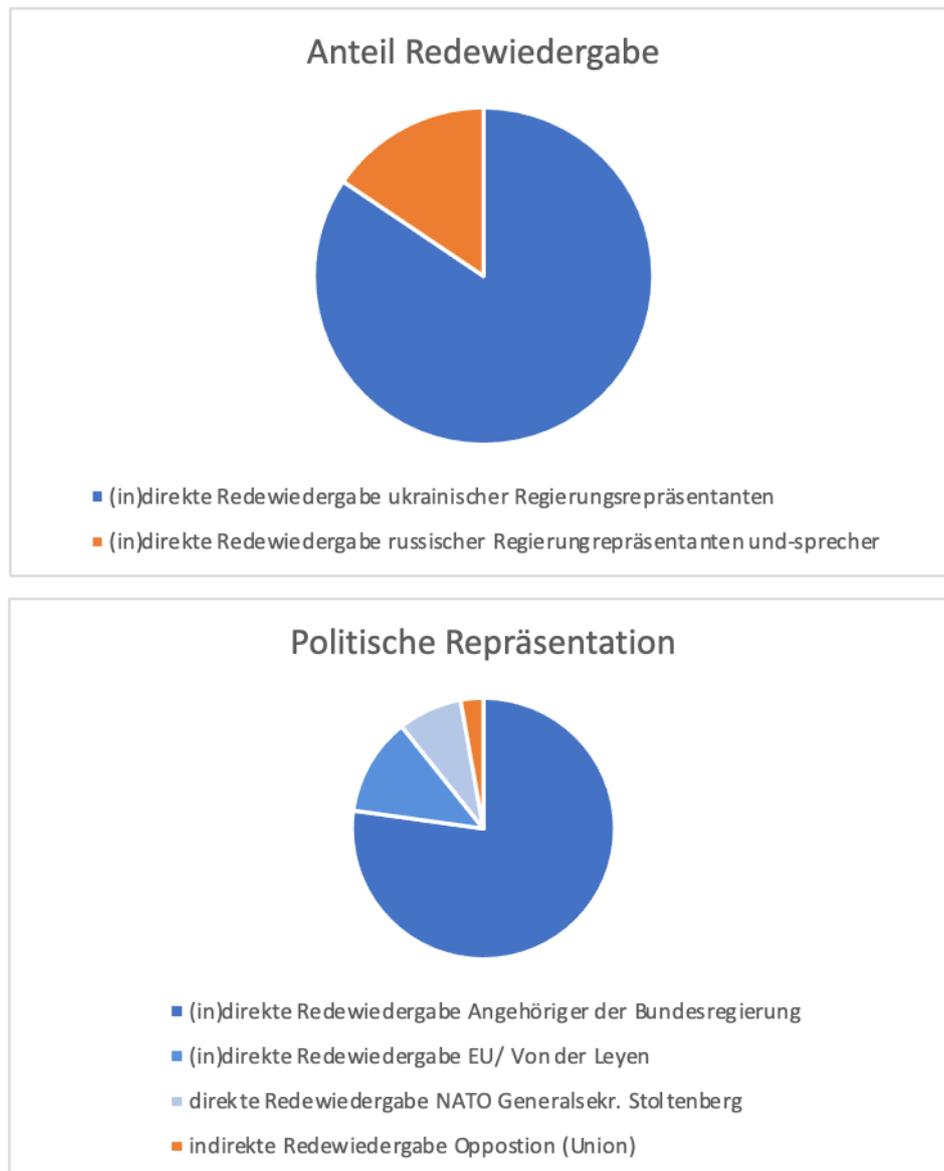
Da die Vorfälle von Butscha thematisch eingebettet sind in den Abzug russischer Truppen aus den Gebieten um Kiew und Tschernihiw, der im Kontext der Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland am 29. März 2022 angekündigt wurde, wird auch die Berichterstattung vom 29. März bis zum 2. April 2022 in die Untersuchung aufgenommen. Dies allerdings ausschließlich mit Bezug auf die Berichterstattung zu den Friedensverhandlungen und Truppenbewegungen. Daraus ergibt sich ein weiterer Korpus von vier Beiträgen (Anhang 1). Alle untersuchten Beiträge wurden transkribiert und mit Zeitmarken für Redebeiträge und Benennungen von Akteuren versehen.

3. Quantitative Auswertung der Redebeiträge

Dem Thema Ukraine-Krieg wurden im Untersuchungszeitraum zwölf Beiträge exklusiv gewidmet. Davon sind neun als erster oder zweiter Beitrag des

¹ Es ist durchaus möglich, dass eine weitergehende Berichterstattung zu späteren Zeitpunkten sporadisch stattfand, die hier aber nicht berücksichtigt wird.

Abends positioniert. In weiteren 24 Beiträgen wurde der Krieg mit anderen Schwerpunktthemen verbunden, was die zentrale politische Relevanz des Themas noch einmal unterstreichen sollte.



Tagesschau, 29. März bis 26. April. Beiträge zu Butscha und zum Vorgeschehen. Angaben in Sekunden. Repräsentanten der Ukraine: direkt Rede 183, indirekte Rede: 62, Repräsentanten Russlands: 27/5, ukrainische Zivilisten: 107, Bundesregierung: 166 (+ Markus Söder: 17), EU: 26, deutsche Oppositionsparteien (CDU): 6, NATO: 17, Finnland: 17.

4. Berichterstattung über Truppenabzug/ Neustationierung

Der Abzug russischer Truppen aus der Umgebung von Kiew und Tschernihiw wird vor den Leichenfunden von Butscha zweimal erwähnt. Der Kontext (Friedensverhandlungen) wird zwar benannt, im Zentrum der Berichterstattung steht aber die Kontextualisierung durch andere

Kampfhandlungen und Sorgen der ukrainischen Regierung (29.3., Beitrag 1; 30.3., Beitrag 2).

4.1. Akteure und Positionen

Zum russischen Truppenabzug aus den Regionen um Kiew und Tschernihiw werden dominant Vertreter der ukrainischen Regierung zitiert. In zwei Beiträgen werden auch russische Regierungsvertreter zitiert (29.3., Beitrag 1). Bereits ab dem 29. März wird die ukrainische Regierung mit Bestätigungen über den russischen Truppenabzug aus den genannten Gebieten um Kiew und Tschernihiw zitiert (29.3., Beitrag 1; 30.3., Beitrag 2; 2.4., Beitrag 1). Das russische Verteidigungsministerium wird zitiert mit dem Ziel, eine vollständige Befreiung des Donbass im Süden und Osten des Landes zu erreichen (30.3., Beitrag 2).

Die Einordnung des russischen Truppenabzuges bzw. der Neustationierung in den Osten und Süden des Landes erfolgt in mehreren Fällen im Kontext von Berichten über fortgesetzte Gefechte in diesen Regionen, aber auch von Anschuldigungen zu russischen Kriegsverbrechen durch ukrainische Regierungsvertreter. So wird Russland zum einen die Bombardierung des Gouverneursgebäudes von Nikolajiv vorgeworfen. Zum anderen kommt Präsident Zelenskyj mit der Anschuldigung zu Wort, das russische Militär würde „das gesamte Gelände – Häuser, Militärtechnik und sogar die Toten“ verminen (2.4., Beitrag 1). Positiv (im Sinne der Quellenreflexivität) ordnet die *Tagesschau*-Redaktion diese Quelle ein, indem sie festhält, es gäbe hierfür keine offiziellen Belege. Eine russische Perspektive auf diese Vorwürfe wird nicht berichtet. Dies ist als relevant einzustufen, da Russland seinerseits den Vorwurf der Verminung von zivilem Gelände durch die Ukraine in der gleichen Region bereits mehrfach erhoben hat und angibt, dort Operationen mit Minenräumfahrzeugen unternommen zu haben (siehe etwa: Verteidigungsministerium Russland, 24.03.2022). Auch die Relevanz des Rückzuges wird angesichts von Kampfhandlungen in anderen Gebieten durch die *Tagesschau*-Reaktion in Frage gestellt (30.3., Beitrag 2).

In diesem Kontext wird zum einzigen Mal überhaupt im Untersuchungszeitraum ein innenpolitischer Konflikt erwähnt, indem die

Positionierung Kadyrovs, Präsident der russischen Teilrepublik Tschetschenien, wiedergegeben wird, der einen Sturm auf Kiew fordere. Hiermit kommt eine Stimme zu Wort, die radikalere Ansichten vertritt als die politische Führung des Landes. Diese Mitteilung unterstreicht die angeführten Zweifel an der Durchführung der russischen Versprechen. Sie findet kein Gegenstück etwa in der Berichterstattung über ukrainische Kräfte, die sich gegen Friedensverhandlungen aussprechen.

4.2. Thematische Zusammenhänge

Thematisch wird der Truppenabzug am 29. März direkt im Kontext der Berichterstattung zu den Friedensverhandlungen erwähnt. Bereits am Folgetag wird der Abzug hier nur noch schwach mit den Friedensverhandlungen verbunden – als „Ankündigung“ Russlands –, während Zweifel an seiner Umsetzung formuliert werden (30.3., Beitrag 2). Dieser Fokus bestätigt sich am 2. April erneut. So sagt Präsident Zelenskyj in der *Tagesschau*, die Besatzer würden „entweder [...] mit Kämpfen vertrieben oder sie verlassen selbst ihre Stellungen“ (2.4., Beitrag 1).

Die thematische Verknüpfung ist durchaus relevant, da sich hieraus der Kontext der Truppenbewegung ergibt – etwa ein erzwungener Rückzug inmitten von Gefechten oder ein geordneter Rückzug, der im Rahmen von Friedensverhandlungen freiwillig beschlossen wurde oder den eigenen strategischen Zielen dient. Obgleich nicht explizit ausgesprochen, ergeben sich durch unterschiedliche Deutungen des Kontextes auch unterschiedliche Vorstellungen von möglichen Kausalitäten, vor allem für etwaige Kriegsverbrechen in Butscha. Im Anschluss an diese Berichte wird erst wieder über den russischen Truppenabzug in der Region Kiew berichtet, als am 3. April die Leichenfunde von Butscha in den Fokus rücken.

5. Berichterstattung über die Leichenfunde in Butscha

5.1. Pluralität und Ausgeglichenheit der Akteure

Die Analyse der direkt und indirekt zu Wort kommenden Akteure zeigt insgesamt eine starke Unausgeglichenheit zugunsten von a)

Regierungsvertretern und b) Repräsentanten der ukrainischen Regierung gegenüber jenen der russischen.

Offenkundig wird zunächst eine deutliche Dominanz von Repräsentanten der unterschiedlichen Regierungen. So kommen neben ukrainischen (8), russischen (3) und deutschen Regierungsvertretern (9), der NATO (1) und der EU (1) lediglich einmal die Union (CDU) als Oppositionspartei sowie mehrfach ukrainische Zivilisten zu Wort, zumeist Bewohner Butschas. Weitere Oppositionsparteien, zivilgesellschaftliche Akteure, Arbeitnehmer oder Arbeitgebervertretungen aus Deutschland, aber auch Nicht-Regierungsstimmen der übrigen Staaten, kommen nicht zu Wort und werden auch nicht benannt. Ebenso gibt es keine Experteneinschätzungen, etwa zu forensischen Aspekten der Situation oder zu den Vorkommnissen im Lichte des militärischen Kontextes. Lediglich die Ergebnisse der *New York Times*, die ihrerseits Satellitendaten ausgewertet habe, werden vorgestellt.

Darüber hinaus lässt sich ein eklatantes Missverhältnis in der Repräsentation ukrainischer und russischer Akteure feststellen. So sprechen ukrainische Repräsentanten insgesamt achtmal direkt, viermal davon Präsident Zelenskyj. Russische Regierungsvertreter kommen insgesamt dreimal zu Wort, davon einmal nur in indirekter Rede. Auch im zeitlichen Rede-Anteil ergibt sich eine starke Unausgeglichenheit. Dieses Muster bestätigt sich auch in einzelnen Beiträgen, welche die ukrainischen Schuldzuweisungen an Russland und mögliche daraus folgende Sanktionen thematisieren, die russische Gegenstimme aber nicht benennen (etwa 3.4., Beitrag 3; 4.4., Beitrag 3; 5.4. Beitrag 1).

5.2. Vollständigkeit der Informationen

Die Analyse der Vollständigkeit der Informationen zeigt insgesamt substantielle Mängel in der Berichterstattung. So werden zwei relevante Ereignisse nicht benannt, relevante Rede-Anteile einer berichteten Rede nicht wiedergegeben und Informationen über einen vergleichbaren Fall nicht benannt. Im Folgenden wird dargelegt, welche relevanten Informationen keinen Eingang in die Berichterstattung der *Tagesschau* finden. Erwähnenswert ist hier besonders, dass sämtliche Unterlassungen zu einer

Belastung der russischen und eine Entlastung der ukrainischen Darstellung führen. Im Folgenden werden zunächst die berichteten Informationen zusammengefasst. Es folgt eine Darstellung jener relevanten Informationen, die im Untersuchungszeitraum öffentlich zugänglich waren, aber nicht berichtet wurden.

Am 3. April wird berichtet, es seien 410 Leichenfunde vermutlich von Zivilisten auf Butschas Straßen und in Kellern gemacht worden. Die Video-Aufnahmen des ukrainischen Militärs werden teils gezeigt. Nahaufnahmen zeigen, dass die Personen teils mit weißen Armbinden und auf dem Rücken gefesselten Händen auf der Straße liegen. Es wird ebenfalls berichtet, dass die ukrainische Regierung russische Soldaten für die Tat verantwortlich macht, während die russische Regierung die Schuld zurückweist und zunächst von einer Inszenierung der ukrainischen Regierung spricht. Im weiteren Verlauf wird über mehrere Äußerungen ukrainischer und russischer Regierungsrepräsentanten berichtet, die diese Positionen ohne signifikanten informativen Mehrwert wiederholen. Darüber hinaus wird berichtet, dass die russischen Truppen Butscha vollständig verlassen hätten. Die Berichterstattung spricht von „zurückerobereten Gebieten“ und davon, dass die russischen Truppen sich „zurückgezogen“ hätten (3.4., Beitrag 1).

Im weiteren Verlauf wird darüber informiert, dass die Bundesregierung 40 russische Diplomaten ausgewiesen habe (4.4., Beitrag 2), dass konkrete Schritte zu weitreichenden Sanktionen gegen Russland, inklusive solcher gegen Öl- und Gasimporte, getroffen worden wären und ebenfalls Gespräche zur Ausweitung von Waffenlieferungen, inklusive neuer, bisher nicht gelieferter Waffensysteme, innerhalb der Regierung stattfänden (4.4., Beitrag 2). Die *Tagesschau* berichtet ebenfalls, die deutsche Bundesnetzagentur habe die Tochterfirma Germania des russischen Unternehmens Gazprom „treuhänderisch übernommen“ (4.4., Beitrag 2).

Ein Bericht der *New York Times*, die am Vortag Satellitenbilder von Butscha veröffentlicht hatte, wird ebenfalls vorgestellt. Die Satellitenaufnahmen werden eingeblendet und mit den Bildern der Leichen auf Butschas Straßen verglichen. Die Aussage der Firma Maxar wird zitiert, die Satellitenbilder

seien vor dem Abzug russischer Truppen entstanden und die getöteten Zivilisten könnten dementsprechend bereits seit Mitte März 2022 auf den Straßen gelegen haben (5.4., Beitrag 1).

5.3. Verletzungen des Prinzips der Vollständigkeit von Information

Das Prinzip der Vollständigkeit der Informationen wird, wie oben aufgeführt, in mehreren Fällen durch fehlende Berichterstattung relevanter Informationen verletzt. Im Folgenden werden diese Aspekte aufgeschlüsselt nach der Nicht-Berichterstattung von Ereignissen, Fakten, vergleichbaren Situationen, für das Situationsverständnis relevanter Kontextfaktoren und der Auslassung relevanter Rede-Anteile dargelegt.

Nicht-Berichten von signifikanten Ereignissen

In der Berichterstattung werden einige signifikante Ereignisse nicht berichtet. So werden Tagesschau-Zuschauer nicht darüber informiert,

- dass die russische Botschaft bei den Vereinten Nationen (UN) sowohl am 3. als auch am 4. April eine sofortige Notfallsitzung zur Bearbeitung der Vorfälle von Butscha gefordert hat. Ebenfalls unerwähnt bleibt folglich, dass die Aufforderung nach einer solchen Sitzung in beiden Fällen durch die britische UN-Sicherheitsratspräsidentschaft abgelehnt wurde.
- dass russische Vertretungen wiederholt Indizien zur Entlastung der Vorwürfe gegen Russland vorgelegt hatten, so etwa bei einer Pressenkonferenz der russischen UN-Vertretung am 4. April (Russische Botschaft der VN, 4.4.2022; Russische Botschaft der VN, 5.4.2022).
- dass die russische Vertretung bei der UN-Sicherheitsratssitzung am 5. April 2022 zu den Vorwürfen gesprochen hat. Dies ist besonders signifikant, da die Rede Zelenskyjs bei ebendieser Sitzung berichtet und in Teilen eingeblendet wird und sich der russische Botschafter direkt an Zelenskyj wendet und eigene Vorwürfe zu Kriegsverbrechen an ukrainischen Zivilisten durch das ukrainische Militär benennt.

Nicht-Berichten von Fakten und Indizien

Darüber hinaus werden einige relevante Fakten nicht berichtet. Diese beziehen sich a) auf die Chronologie der Ereignisse in Butscha, b) auf eine vergleichbare Situation im Untersuchungszeitraum und c) auf Praktiken der

Identifikation von Zivilisten und politischen Sympathisanten, die für das Situationsverständnis relevant sind. Besonders festzustellen ist in diesem Kontext, dass alle drei Arten der Unterlassung sich zum Nachteil der russischen und zum Vorteil der ukrainischen Darstellung auswirken. Diese Faktoren werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

a) Nicht-Berichten chronologischer Ereignisse

Die von der russischen Regierung benannten Indizien zur Selbstentlastung und die darin enthaltenen überprüfbaren Fakten beziehen sich dominant auf eine Darstellung der Chronologie der Ereignisse, welche eine russische Täterschaft als unwahrscheinlich bzw. unmöglich darstellen sollen. So sagt die russische UN-Repräsentation aus, russische Truppen seien bereits am 30. März aus der Stadt abgezogen, Leichenfunde aber erst am 3. April, nach Ankunft des ukrainischen Militärs, mit Videoaufnahmen bekannt gegeben worden. Mehrere Aussagen und Videos der Zeit zwischen dem 30. März und dem 3. April werden als Indizien dafür herangezogen, dass das ukrainische Militär bereits vor Ort war und trotz Patrouillen keine Leichenfunde gemeldet wurden:

- 31. März: Eine Videobotschaft des Bürgermeisters von Butscha, Anatoly Fedoruk, wo er mit lachendem Gesicht die Befreiung Butschas bekanntgibt und keine Leichenfunde nennt (Fedoruk, 31.3.2022). Diese Videobotschaft wird durch ukrainische Medien belegt und dort ebenfalls auf den 31. März datiert (LB.ua, 1.4.2022);
- 1. April: Ein Foto, das den ukrainischen Abgeordneten Zhan Belenyuk beim Besuch in Butscha zeigen soll, wiederum ohne Aussagen zu Toten auf den Straßen;
- 2. April: Ein Video, das die Ankunft des ukrainischen Militärs in Butscha und dessen Inspektion der Stadt zeigen soll und welches mehrere Interviews mit Anwohnern der Stadt enthält, allerdings keine Aussagen zu Massentötungen oder ermordeten Zivilisten auf der Straße, sei auf offiziellen ukrainischen Kanälen veröffentlicht worden (Ukrainian military entering Bucha, 2.4.2022). Das gleiche Video wird am 2. April vom YouTube-Kanal der Zeitung *Ukraina Prawda* veröffentlicht. Hier wird darüber hinaus im Untertitel des Videos berichtet: „in der befreiten Stadt Butscha, Region Kiew, **das Territorium von Saboteuren und Komplizen**“

russischer Truppen zu säubern [...]. Strafverfolgungsbeamte überprüfen jeden Hof und jede Unterkunft, kommunizieren mit den Menschen und helfen den Anwohnern. Die Stadtbewohner, die die Schrecken der Besatzung überleben mussten, tragen so viel wie möglich zur Unterstützung der Strafverfolgungsbeamten bei“ (Ukrainska Prawda youtube Kanal, 2.4.2022). Die ukrainische Online-Zeitschrift *Lb.ua* bestätigt die Ankunft ukrainischer Sicherheitstruppen in Butscha und verlinkt ein Video der Gespräche mit Anwohnern. Dies wird jedoch bereits einen Tag früher, am 1. April veröffentlicht – deutet also auf eine noch frühere Ankunft der Truppen hin (Lb.ua, 1.4.2022). In einem weiteren Bericht vom 2. April wird darüber hinaus durch diese ukrainische Online-Zeitung ebenfalls der Beginn von Arbeiten ukrainischer Spezialeinheiten und die Entfernung russischer Saboteure sowie Komplizen in Butscha bestätigt: „Special forces have begun a clearing operation in the city of Bucha in the Kyiv region, which has been liberated by the Armed Forces of Ukraine. **The city is being cleared from saboteurs and accomplices of Russian forces**“ (Lb.ua, 2.4.2022).

b) Nicht-Berichten einer vergleichbaren Situation

Des Weiteren wird ein ähnlicher Fall, der für die Einordnung der Vorfälle von Butscha relevant ist und im Untersuchungszeitraum bekannt wird, nicht berichtet. Am 4. April wird ein Video öffentlich, welches ukrainische Soldaten bei der Erschießung russischer kriegsgefangener Soldaten zeigen soll, die ebenfalls durch mit weißen Bändern auf dem Rücken gebundenen Händen auf der Straße liegen. Das Video wurde am 6. April von der *New York Times* verifiziert. Über Satellitenaufnahmen sei der Vorfall auf die Stadt Dmytrivka, etwa 14 Kilometer von Butscha entfernt, lokalisiert und auf den 30. März 2022 datiert worden (Erschießung russischer Kriegsgefangener, 4.4.2022; Evan Hill, 6.4.2022; The Guardian 7.4.2022). Ein anderer Teil des scheinbar selben Videos, ebenfalls datiert auf den 30. März 2022, ist weiterhin auf dem Telegram-Kanal der ukrainischen Nachrichtenseite *Unian* verfügbar, mit dem Untertitel „Die georgische Legion hilft den Ukrainern weiterhin bei der Säuberung der Region Kiew von den ‚Befreiern‘“ (Unian, 30.3.2022; siehe auch Simko-Bednarsky, 6.4.2022). Das Prinzip der Unparteilichkeit wird in diesem Fall durch das Nicht-Berichten eines vergleichbaren Falls verletzt.

Dies ist besonders hervorzuheben, da die Leichenfunde von *Butscha* im gleichen Zeitraum durchaus mit Berichten von ähnlichen Vorfällen in Verbindung gebracht werden, die der russischen Seite angelastet werden.

c) Nicht-Berichterstattung von Kontextfaktoren

Ein Bericht der BBC, der sich auf den oben benannten Vorfall bezieht, bestätigt, dass weiße Armbänder in Teilen der Ukraine von russischen Soldaten als Erkennungsmerkmal genutzt wurden (BBC, 7.4.2022). Zahlreiche Videos, die durch Russland militärisch kontrollierte Gebiete in der Ukraine zeigen sollen, enthalten Aufnahmen von Zivilisten, die sich in Anwesenheit des russischen Militärs durch weiße Armbänder in der Öffentlichkeit zeigen (siehe etwa Philipps, 16.4.2022, min. 2:25). Diese Information ist besonders relevant im Kontext der Indizien, welche die russische Botschaft der UN am 4. April vorlegte. Diese enthalten auch ein Video, welches Soldaten der ukrainischen „Territorialverteidigung“ in Butscha darstellen soll. In dem Video frage ein Soldat, ob er alle Personen ohne blaues Armband töten dürfe. Aus dem Off erhalte er die Antwort: „ja, natürlich“ (Territorialverteidigung 2022).

Nicht-Benennen relevanter Teile von Äußerungen bei Redewiedergaben

In einem weiteren Fall wird das Unparteilichkeitsprinzip verletzt, indem relevante Teile des Redebeitrages der Sprecherin des russischen Außenministeriums, Sacharowa, nicht wiedergegeben werden. So kommt sie am 6. April (Beitrag 2) zu Wort mit der Aussage: „Es ist offensichtlich, dass diese schreckliche kriminelle Fälschung veröffentlicht wurde, um ein weiteres vorab geplantes Sanktionspaket zu rechtfertigen“. Nicht erwähnt wird, dass in der kurz zitierten Rede die russische Sicht auf die Chronologie der Ereignisse sowie die Rede im Sicherheitsrat der UN erwähnt werden. Darüber hinaus wird die Kritik an der westlichen Politik nicht wiedergegeben, sich ohne Prüfung der Bilder oder eine weiterführende Untersuchung bereits Stunden nach der Anschuldigung für die Schuldhaftigkeit Russlands entschieden zu haben. Auch die Anschuldigung, ähnliche Fälle von False-Flag-Operationen wären bereits an anderer Stelle durch das ukrainische Militär und unter Beihilfe westlicher Staaten auch in Syrien durchgeführt worden, bleibt unerwähnt. Letztlich werden Anschuldigungen von Kriegsverbrechen des ukrainischen Militärs gegen vermutete Sympathisanten des russischen Militärs

und gegen die Zivilbevölkerung im Donbass aufgeführt und der westlichen Presse eine Mittäterschaft durch die einseitige Berichterstattung vorgeworfen (Außenministerium Russland, 6.4.2022). Die *Tagesschau* lässt alle Aspekte der Rede aus, die zu einer Einordnung und Stützung des reinen Schuld-Dementis beitragen könnten.

5.4. Pluralität der Perspektiven

In der Berichterstattung dominieren insgesamt zwei Deutungen: a) die der russischen Schuld und b) die der Notwendigkeit der militärischen, ökonomischen und diplomatische Eindämmung Russlands. Beide Deutungen werden sowohl von der deutschen als auch von der ukrainischen Regierung vertreten. Es kommt zu einer starken Verschränkung der beiden dominanten Akteursgruppen, die hier als eine diskursive Koalition auftreten. Unter diesem Gesichtspunkt verringert sich die Pluralität der Berichterstattung noch einmal signifikant. Einige wichtige Aspekte der Deutung der Situation durch die russische Regierung werden zwar dargestellt. Durch das Fehlen relevanter Informationen und Einordnungen werden diese jedoch nicht zu einem nachvollziehbaren Bild zusammengefügt. Weitere Deutungsmuster kommen in der Berichterstattung nicht vor.

Perspektive 1: Schuldigkeit Russlands

Die mit großem Abstand dominante Deutung der Ereignisse in der Berichterstattung ist jene, die die Schuldigkeit Russlands formuliert. So kommen bereits am 3. April, dem ersten Tag der Berichterstattung über Butscha, vier hochrangige ukrainische und drei hochrangige deutsche Regierungsvertreter zu Wort, die diese Position einnehmen. Diese Perspektive wird bis zum 6. April täglich wiederholt.

Die ukrainische Regierung deutet die Vorfälle zunächst als Ausdruck der „Brutalität und Grausamkeit“ Russlands in diesem Krieg, „die mit nichts zu vergleichen ist, was Europa seit dem Zweiten Weltkrieg gesehen“ habe (Außenminister Kuleba, zitiert durch die *Tagesschau*). Darüber hinaus werden die Ereignisse explizit als „Völkermord“ gewertet und der Vergleich mit dem Holocaust hergestellt, indem Vertreter der ukrainischen Regierung wiederholt

ein Kriegsverbrechertribunal im Stil der Nürnberger Prozesse fordern (3.4., Beitrag 1: 5.4., Beitrag 1).

Im Falle der Vertreter der deutschen Regierung werden die Schuldzuweisungen an Russland teilweise direkt ausgedrückt, dominant aber auch über den Zusammenhang mit politischen Konsequenzen gegen Russland zum Ausdruck gebracht. So wird etwa Bundeskanzler Scholz in einem einzigen Satz mit der Zuschreibung russischer Kriegsverbrechen, der Forderung nach einer „schonungslosen Aufklärung“ sowie der Ankündigung weiterer Sanktionen zitiert (3.4., Beitrag 3). Hier wird exemplarisch deutlich, dass es sich lediglich um eine Aufklärung des genauen Tathergangs handeln kann, bei welcher der Schuldige bereits feststeht. Auch die Einordnung „die EU-Kommission will mit neuen Sanktionen auf die Gräueltaten von Butschka reagieren. Präsidentin von der Leyen stellte heute die geplanten Strafmaßnahmen gegen Russland vor“ unterstreicht die Schuldzuweisung an Russland (5.4., Beitrag 2). Außenministerin Baerbock erklärt ihre Sicht auf die Ausweisung von 40 russischen Diplomaten sowohl damit, dass es sich in Butschka um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehandelt habe, als auch damit, dass die Arbeit der betroffenen russischen Diplomaten „eine Bedrohung für diejenigen, die bei uns Schutz suchen“, darstelle (4.4., Beitrag 2). In welcher Form diese Bedrohung besteht, wird nicht erläutert.

Diese Perspektive wird verstärkt durch die Einbettung in ähnliche Handlungen anderer Staaten, etwa weiterer westlicher Staaten, die ebenfalls russische Diplomaten auswiesen (5.4., Beitrag 1), den Bezug auf EU-weite Sanktionen im Nachgang der Vorfälle von Butschka, die Suggestion internationaler Einigkeit über die Vorfälle: „International wurden die Gräueltaten scharf verurteilt“ (3.4., Beitrag 1) sowie des durch den finnischen Außenminister, Haavisto, benannten Meinungsumschwungs hin zu einer klaren „Mehrheit der finnischen Bevölkerung für einen NATO-Beitritt“ (6.4., Beitrag 3).

Perspektive 2: Notwendigkeit der Eindämmung Russlands

Eine eng verwandte Sichtweise bezieht sich darauf, wie auf die Ereignisse von *Butschka* reagiert und wie in diesem Kontext weiter mit Russland und der Ukraine umgegangen werden sollte. Diese lässt sich charakterisieren als eine

Perspektive der Notwendigkeit einer militärischen, ökonomischen und diplomatischen Eindämmung/Schädigung Russlands. Aus ihr folgt auch die Forderung nach einer militärischen Stärkung der Ukraine. Diese Perspektive wird sowohl durch ukrainische als auch durch deutsche Regierungsvertreter vorgebracht. Dieser Sichtweise wird keine abweichende oder gar gegenläufige Perspektive und auch keine kritische Einordnung gegenübergestellt.

So verbinden sowohl deutsche als auch ukrainische Regierungsvertreter die Vorfälle mit Forderungen nach bzw. Ankündigungen von erweiterten Sanktionen gegen Russland als auch verstärkten Waffenlieferungen an die Ukraine (3.4., Beitrag 1, 3; 4.4., Beitrag 2; 5.4. Beitrag 2). Während Finanzminister Lindner aus dem „offensichtlich verbrecherischen Charakter“ der russischen Regierung schließt, man könne mit dieser auf lange Sicht nicht zusammenarbeiten (5.4., Beitrag 2), drückt Wirtschaftsminister Habeck diese Perspektive besonders deutlich aus, wenn er betont, dass die Schritte zu einem Öl- und Gasembargo sowohl aus seiner persönlichen als auch aus der Sicht der Bundesregierung des beste Weg seien, um „Putin zu schaden“ (4.4., Beitrag 2). Auch der bayerische Ministerpräsident Söder drückt diese Perspektive aus, kombiniert mit der Mahnung, man wolle zwar Russland, aber nicht den eigenen Bürgern schaden (ebd.). Er fordert daher einen langsameren Ausstieg aus russischem Öl und Gas (ebd.) und bildet somit das regierungskritischste Ende des repräsentierten Meinungsspektrums ab.

Bestärkt wird diese Perspektive durch eigene Deutungen der *Tagesschau*-Redaktion: „Der Druck auf die Bundesregierung steigt, trotz wirtschaftlicher Bedenken, einen Einfuhrstopp von russischem Gas zu überprüfen“ (3.4., Beitrag 3). Hier werden Bedenken zwar kurz angesprochen, ihre Urheberschaft aber nicht benannt. Im Fokus des Hauptsatzes stehen die Forderungen, die trotz etwaiger Bedenken wirken – jedoch wiederum ohne Nennung der Quelle bleiben.

Thematische Verbindungen im Kontext von Perspektive 1 und 2

Von der ukrainischen Regierung werden die Ereignisse von Butscha mit weiteren Anschuldigungen von russischen Kriegsverbrechen, etwa in Irpen, Charkiv und Mariupol verbunden (3.4., Beitrag 1). Auch die Anschuldigung

„die Invasoren verletzen ständig die Waffenruhe und attackieren humanitäre Konvois“ und die Ehrung der Tapferkeit ukrainischer Polizisten und Soldaten wird thematisch mit den Vorwürfen von Butscha verbunden (Wereschuk, Ministerpräsident, 4.4., Beitrag 1).

Die deutsche Regierung kontextualisiert die Ereignisse von Butscha mit einer Sichtweise auf Feindseligkeit und Aggressivität Russlands, die Verhandlungen unmöglich machen. So ordnet Bundespräsident Steinmeier seine vormalige Russland-Politik inklusive des Festhaltens an Nordstream 2 als Fehler ein. Er erklärt eine europäisch-russische Sicherheitsarchitektur für gescheitert und Russland für schuldig: „Wir haben an Brücken festgehalten, an die Russland nicht mehr geglaubt hat und vor denen unsere Partner uns gewarnt haben“ (4.4., Beitrag 3). NATO-Generalsekretär Stoltenberg verbindet die Vorwürfe gegen Russland aus mit dem breiteren russischen Verhalten, welches „Langzeitauswirkungen auf unsere Sicherheit [hat]. Weil wir die Brutalität sehen und den Willen sehen, mit militärischer Gewalt Ziele zu erreichen. Und das verändert unsere Sicherheitsrealität in Europa für viele, viele Jahre“ (6.4., Beitrag 3). In diesem Kontext soll auch eine neue NATO-Sicherheitsstrategie formuliert werden.

Konkurrierende Deutungen

Dieser Dominanz der beiden Deutungen steht die Deutung der russischen Regierung und die völlige Abwesenheit weiterer deutscher oder internationaler Perspektiven gegenüber, die diesen kritisch entgegenstehen. So werden keine Perspektiven benannt, die vor einer Vorverurteilung Russlands warnen, dazu mahnen, vor der Einführung weiterer Maßnahmen zunächst eine unabhängige Untersuchung oder belastbare Beweise abzuwarten, oder den Maßnahmen der Bundesregierung anderweitig kritisch gegenüberstehen. Auch Sichtweisen, die die Ereignisse im Lichte der militärischen Situation deuten, werden nicht benannt. Es folgt eine qualitative Analyse der russischen Deutung der Ereignisse von Butscha.

Russische Deutung der Ereignisse

Mehrere Elemente der russischen Deutung der Ereignisse werden in der *Tagesschau* benannt. So wird die russische Regierung sowohl mit der

Zurückweisung der Schuld für die Hinrichtungen zitiert als auch mit der Deutung, es handele sich um eine „weitere Inszenierung des Regimes in Kiew“ (3.4., Beitrag 1; 5.4., Beitrag 1). Außenminister Lawrow wird mit der Perspektive zitiert, die „Fake-Attacke“ sei erst nach dem Abzug russischer Truppen inszeniert worden und werde nun „über alle Kanäle von der ukrainischen Führung und ihren westlichen Paten verbreitet“ (4.4., Beitrag 1). Diese Aussage vermittelt relevante Anteile der Deutung der russischen Regierung, indem sie sowohl deren Perspektive auf den zeitlichen Verlauf der Geschehnisse als auch auf das Verhältnis zwischen westlichen Staaten und der Ukraine hindeutet. Diese Ausschnitte bleiben aber so lückenhaft und ohne Kontextfaktoren, stützende Indizien und Argumente, dass kein kohärentes Bild der russischen Perspektive auf die Ereignisse entwickelt wird.

So wird etwa die russische Deutung der Ablehnung eines Sondertreffens des UN-Sicherheitsrats zu den Vorfällen von Butscha durch die britische Präsidentschaft und die damit verbundenen Anschuldigungen, nicht an einer sachlichen Diskussion über Beweisführung interessiert zu sein, nicht benannt (Pressekonferenz VN, 4.4). Auch die Sichtweise auf die Chronologie der Ereignisse in Butscha, die zumindest in relevanten Teilen durch ukrainische Quellen bestätigt (siehe oben) und mehrfach an prominenter Stelle geäußert wurde, wird nicht benannt. Ebenso wird die Aussage des russischen UN-Botschafters, es seien während der russischen Besatzung 453 Tonnen humanitäre Hilfsgüter in die Region Kiew geliefert worden und die weißen Armbänder seien in der Zeit der russischen Kontrolle der Stadt als Zeichen für Zivilisten zu deren Schutz genutzt worden, sowie seine Vermutung, die entsprechenden Personen seien von ukrainischen Truppen nach deren Rückkunft als Kollaborateure hingerichtet worden (Pressekonferenz VN, 4.4.; Russische Vertretung der VN, 5.4.2022), nicht berichtet.

Russische Perspektiven auf den Ausbau der Sanktionen, die Ausdehnung der Waffenlieferungen an die Ukraine oder die Schuldzuweisungen für den Verfall des europäisch-russischen Verhältnisses werden nicht benannt. Mit Bezug auf die potentielle Ausdehnung der NATO um Schweden und Finnland wird zwar berichtet, „Moskau droht bereits mit politischen und militärischen Konsequenzen“ (6.4., Beitrag 3), welche Form diese Drohung annehmen

könnte, erfahren die Zuschauer jedoch nicht. Welche Deutung bzw. Implikationen Russland mit diesen potentiellen Beitritten verbindet, wird ebenfalls nicht erwähnt.

Thematische Verbindungen, die die russische Regierung herstellt, werden nicht berichtet. Gegenanschuldigungen Russlands, welche die Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen in Mariupol in der Vorwoche den ukrainischen Streitkräften zuweisen, sowie Vorwürfe gegenüber einzelnen explizit benannten ukrainischen Bataillonen, gezielt Tötungen gefilmt zu haben, um diese Russland zuzuschreiben (Russische Vertretung der VN, 5.4.2022), werden ebenfalls nicht benannt. Auch Aussagen des russischen Außenministeriums, das im Zeitraum ukrainischer Vorwürfe gegen Russland wiederholt auf den Versuch, humanitäre Korridore zu öffnen, hingewiesen hatte und Anschuldigungen für deren Sabotage durch ukrainische Kräfte kommen hier nicht als Gegengewicht zu Wort (siehe Außenministerium Russland 3. und 4.4.2022). Die hier erwähnten nicht genannten Aspekte der russischen Deutung sind besonders relevant, da sie a) jeweils eine gegenteilige Perspektive zu Anschuldigungen der ukrainischen Regierung bilden, welche im Untersuchungszeitraum benannt wurden, und b) grundlegende Aspekte eines Verständnisses auch dieser zweiten Deutung beinhalten, ohne die kein kohärentes Bild der Sichtweisen gegeben ist. Diese aber sind Bedingungen für die individuelle und gesellschaftliche Meinungsbildung.

5.5. Rhetorische Mittel

In mehreren Fällen unterstreicht die Nutzung der audiovisuellen und sprachlichen Mittel die Einseitigkeit der Berichterstattung. Zur zentralen Frage der Täterschaft für die Hinrichtungen werden fast ausschließlich Formulierungen gewählt, welche die russische Schuldhaftigkeit nahelegen. So wird von „mutmaßliche[n] Gräueltaten der russischen Armee“ oder „schweren mutmaßlichen Kriegsverbrechen der russischen Armee“ gesprochen (4.4., Beitrag 1, siehe auch 6.4., Beitrag 2). Hiermit gehen die Journalisten der *Tagesschau* eine eigene Festlegung ein, da zu klären wäre, auf wessen Mutmaßungen sich diese Aussagen beziehen.

In ähnlicher Weise legt die wiederholte Nennung der Leichenfunde im Zusammenhang mit dem Abzug russischer Truppen einen Schuldzusammenhang nahe. So bezieht sich die *Tagesschau* wiederholt auf die Entdeckung der Leichen nach Abzug der russischen Truppen. Etwa: „Nach dem Rückzug russischer Truppen aus dem Großraum Kiew bietet sich nahe der ukrainischen Hauptstadt ein Bild des Schreckens“ (3.4., Beitrag 1; siehe auch: 4.4., Beitrag 1; 5.4.; Beitrag 1; 6.4., Beitrag 2). Während dies faktisch korrekt ist, wird ein ebenfalls relevanter Aspekt nicht erwähnt. So wäre die Darstellung ‚nach der Ankunft ukrainischer Truppen im Großraum Kiew‘ ebenfalls als korrekt einzustufen. Durch die sprachliche Ausgestaltung wird hier nur ein handelnder Akteur benannt. In ähnlicher Weise wird berichtet: „geblieben aber sind Tod und Zerstörung“ (3.4., Beitrag 1). Auch hier wird sprachlich insinuiert, dass Tod und Zerstörung bereits während der russischen Präsenz verursacht wurden, da nur etwas bleiben kann, das bereits vorhanden ist, also nicht aus einer Zeit nach der russischen Präsenz stammt.

In mehreren Fällen werden Sequenzierung und Text-Bild-Zusammenhang so eingesetzt, dass trotz der Benennung der ukrainischen und russischen Perspektive eine russische Schuldhaftigkeit insinuiert wird. Dies geschieht dadurch, dass das russische Dementi von ukrainischen Stimmen vorab und im Anschluss eingerahmt wird (3.4., Beitrag 1; 4.4., Beitrag 1). Ein in indirekter Rede berichtetes Dementi wird darüber hinaus teilweise untermalt von Videos zerstörter ukrainischer Wohngegenden. Die bildliche Unterlegung widerspricht hier dem gesprochenen Wort des sich verteidigenden Akteur. Im Kontrast zu den drei direkten Redewiedergaben ukrainischer Regierungsvertreter und Anwohner findet hier darüber hinaus eine Entpersonalisierung und damit eine emotionale Distanzierung statt.

5.6. Sachlichkeit und Emotionalisierung

Im gesamten Untersuchungszeitraum lässt sich eine Tendenz zur Emotionalisierung durch die Dominanz von Interviews mit Betroffenen, aber auch durch die wiederholte Nutzung emotionalisierender Sprache feststellen. Der Zuschauer soll sich ein Bild vom Elend vor Ort machen können. Einige Beiträge stechen in diesem Kontext besonders heraus. So etwa der alleinstehende Kommentar: „Das Baby Mascha, geboren im Krieg mitten in

Mariupol – und seine Zukunft: ungewiss“ (31.3., Beitrag 5). Auch die Kurzdarstellung einer Hochzeit in Charkiw, die den „Überlebenswillen der Bevölkerung“ verdeutlichen soll, trägt zur inhaltlichen Einordnung oder weiteren Erkenntnissen nicht bei (4.4., Beitrag 1). Ebenso wenig tut dies der Beitrag eines Pfarrers in Butscha, der noch einmal die bereits bekannten Bilder der Ermordeten auf Butschas Straßen beschreibt und deren Grausamkeit hervorhebt (5.4., Beitrag 1). Vor dem Hintergrund dieser Beitragsauswahl stellt sich die Quellenauswahl, die etwa an diesen beiden Tagen (4.4. und 5.4.) gegen eine detaillierte Darstellung der Verteidigung der beschuldigten russischen Seite entschieden wurde, besonders deutlich als unausgeglichen dar.

5.7. Quellennutzung

Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass Quellenangaben in allen Beiträgen und auch immer in der gleichen Form schriftlich eingeblendet werden. Die Auswahl der Quellen (zu denen auch Akteure und Informationen gehören) wurde bereits ausführlich besprochen. Mängel ergeben sich hier nicht zuvorderst in der Darstellung und Deklaration einzelner Quellen, sondern vielmehr durch die Zusammenschau der Beiträge.

Darüber hinaus bestehen Mängel in der Quellenreflexivität der Berichterstattung. So wird etwa durch den Korrespondenten Demian von Osten in Belgorod zum einzigen Mal im Untersuchungszeitraum auch die Perspektive russischer Zivilisten zumindest indirekt dargestellt (4.4., Beitrag 1). Diese wird hier jedoch als nur eingeschränkt rational, gefärbt von (inkongruenter) russischer Staatspropaganda und Angst vor staatlichen Repressionen dargestellt: „Aber diese Erschütterung, die richtet sich gegen ganz andere. Denn das staatliche Fernsehen spricht wahlweise von angeblichen ukrainischen Nationalisten, die dafür verantwortlich sein sollen, oder davon, dass alles nur eine Inszenierung sei, mit Unterstützung des Westens. Dass die eigenen russischen Soldaten irgendetwas damit zu haben könnte, konnte sich keiner unserer Gesprächspartner heute hier in Belgorod vorstellen. Es gibt auch andere Meinungen in Russland. Vor allem bei den Jüngeren, die besonders skeptisch eingestellt sind gegenüber der sogenannten ‚militärischen Spezialoperation‘, aber die trauen sich auf Grund der scharfen

Gesetzgebung, diese Kritik nicht mehr öffentlich zu äußern“. Diese Einschätzung trägt insgesamt zur Unausgewogenheit der *Tagesschau*-Berichterstattung bei, da zu keinem Zeitpunkt die Einschätzung ukrainischer Zivilisten in ähnlicher Weise in den Kontext ukrainischer Berichterstattung, der psychischen Verfasstheit der Bevölkerung oder auch der staatlichen Gesetzgebung (etwa vom 15. März 2022) zur (verbalen) Kollaboration mit russischen Kräften eingeordnet wird (Golaw, 1.4.2022; Ukrainian News, 15.4.2022). Auch der Umstand, dass ukrainische Augenzeugen in den betroffenen Gebieten ihre Aussage im Kontext einer ukrainischen Verwaltung und häufig untere Präsenz ukrainischen Militärs tätigen, wird zu keinem Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum erwähnt.

Besonders deutlich kontrastiert diese Wiedergabe mit derjenigen von Georg Restle in Butscha: „Erzählungen von Überlebenden, die belegen, dass die russischen Truppen diesen Krieg ohne Rücksicht auf Zivilisten führen. Menschen, die tage- zum Teil wochenlang in den Schutzkellern der Stadt ausgeharrt hatten und als sie sich dann herausgetraut hatten, um Nahrung zu besorgen, auf offener Straße einfach von russischen Soldaten erschossen worden sind. Die Leichen lagen zum Teil tage- manchmal wochenlang auf den Straßen, bis die Angehörigen sich trautes, sie zu bergen und notdürftig in den Gärten und den Hinterhöfen ihrer Häuser zu verscharren“ (5.4., Beitrag 1). Diese Aussagen werden hier ohne jede Quellendistanz, etwa durch die Nutzung des Konjunktivs, angenommen. Weiter heißt es: „Für diese Menschen, die diese Schrecken erlebt und überlebt haben, sind die Worte der russischen Regierung, dass es sich hier um Inszenierungen handle, blanker Hohn“. Über die fehlende Einordnung des politischen Kontextes hinaus erfolgt hier eine Festlegung auf das Vertrauen in die Aussagen der interviewten Zivilisten.

In einem weiteren Beitrag berichtet Restle aus der Umgebung von Kiew über Aussagen von Anwohnern: „Zivilisten, die dort leben, erzählten uns heute [...] von getöteten Zivilisten durch die russischen Truppen. Verifizieren konnten wir das alles heute natürlich nicht, aber es gibt viele solche Orte rund um Kiew, die zeigen, wie wichtig eine unabhängige internationale Untersuchung wäre, um die schweren mutmaßlichen Kriegsverbrechen der russischen Armee

zeitnah und gründlich aufzuklären“. Sprachlich werden hier die Aussage, Informationen nicht überprüfen zu können, und die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung wiederum mit einer klaren Schuldvermutung scheinbar in Einklang gebracht. Die Vermutung russischer Schuldhaftigkeit wird somit als naheliegend kommuniziert.

In einigen wenigen Fällen werden Haltungen, Meinungen oder Vermutungen von lokalen Bevölkerungen benannt, ohne Interviews oder Gruppierungen zu zitieren. So etwa die Aussage: „Hier in Nikolajiv geht man davon aus, dass der Angriff auf das Gouverneursamt ganz gezielt gegen den Gouverneur Vitaly Kim gerichtet war“ (30.3., Beitrag 2). Am Folgetag: „Das Vertrauen in die russischen Ankündigungen scheint in der Ukraine allerdings gering“ (31.3., Beitrag 5). Im Sinne einer klaren Zuordnung und Meinungsbildung wäre es hier wichtig zu berichten, im Zusammenhang mit welchen gesellschaftlichen Gruppen und Interviews diese Vermutungen formuliert wurden.

6. Fazit

Insgesamt lässt sich sowohl in der Berichterstattung über die Leichenfunde in Butscha (3. bis 6. April) als auch im gesamten Untersuchungszeitraum (29. März bis 6. April 2022) eine systematische Unausgeglichenheit feststellen. Prinzipien der Unparteilichkeit und Objektivität werden mehrfach und schwer verletzt.

So kommen offizielle ukrainische Stellungnahmen 3,7mal häufiger vor als russische. Die Dominanz einzelner Ausdeutungen der Vorfälle und daraus folgender politischer Handlungsperspektiven fällt noch eklatanter aus, da die deutsche und die ukrainische Regierung inhaltlich fast vollständig übereinstimmen. Wichtige inhaltliche Positionen, die an prominenter Stelle (etwa im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) benannt wurden, sowie für das Kontextverständnis grundlegende Fakten werden nicht benannt. An ihrer Stelle findet eine emotionalisierende Berichterstattung statt, die keine weiteren Informationen zur Einschätzung der Gesamtsituation beiträgt.

Die Einordnung der deutschen Politik findet ausschließlich durch Angehörige der Regierung statt. Es werden keine Perspektiven, die der Regierungsposition

zu verstärkten Waffenlieferungen an die Ukraine oder der Ausdehnung von Sanktionen gegen Russland kritisch gegenüberstehen, benannt. Ebenso wenig werden Positionen berichtet, die fordern, vor weiteren Maßnahmen eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle abzuwarten. Auch Positionen der NATO sowie die Position des finnischen Außenministers und von EU-Kommissionschefin Von der Leyen erfahren keinerlei Gegenüberstellung mit gegenteiligen Positionen. Bei der Quellenauswahl fällt besonders das Fehlen unterschiedlicher Akteure und inhaltlicher Positionen auf. Im gesamten Untersuchungszeitraum wird nur einmal die Union als Oppositionspartei mit einer leicht kritischen Perspektive benannt, somit lediglich ein sehr enger Diskurskorridor geöffnet und eine regierungsaффirmative Sichtweise repliziert.

Positiv hervorzuheben ist, dass alle Quellenangaben in gleicher Form schriftlich im Bildbeitrag wiedergegeben werden. Allerdings ist an einigen Stellen die fehlende Quellenreflexivität zu bemängeln. So macht sich die *Tagesschau*-Redaktion teilweise gemein mit den durch ihre Quellen ausgedrückten Haltungen und nutzt für die Einordnung ziviler Quellen sehr unterschiedliche Maßstäbe.

Untersuchte Beiträge (Tagesschau 2022)

Datum	Position und Titel	Dauer	Akteure
29. März	1: Gespräch in Istanbul. Verhandlungen zwischen Russland und Ukraine	0:20-4:54	Podoljak (1:21-1:36); Fomin (1:50-1:58); Zivilistin (2:17-2:27); Scholz (3:05-3:19); Kadyrow (4:13-4:18)
30. März	2: Krieg gegen die Ukraine. Russland verstärkt Angriffe im Osten	4:56-7:12	Kim, Mykolajiw (6:01-6:14; 6:42-6:53); Zivilistin (6:35-6:40);
31. März	5: Krieg gegen die Ukraine. Russische Angriffe und Evakuierungsaktion	6:23-8:32	Zivilist (6:44-6:54 und 6:55-7:10); IRK (7:37-7:50); Zelenkyj (7:56-8:19)
2. April	1: Krieg gegen die Ukraine. Truppenverlagerung	0:24-4:08	Zivilistin, Mykoljiv (1:08-1:22); Busfahrer (1:43-1:54); Zelenskyj (2:07-2:33); Zivilisten
3. April	1: Krieg gegen die Ukraine. Gräueltaten im Kiewer Vorort Butscha	0:22-3:38	Zivilist (1:31-1:51); Resnikow (2:01-2:17); russisches Verteidigungsministerium (2:19-2:37); Kuleba (3:07-3:35)

3. April	3: Krieg gegen die Ukraine. Entsetzen über Gräueltaten in Butscha	5:13-7:16	Scholz (5:21-5:48 und 5:48-6:05); Baerbock (6:06-6:23); Lambrecht (6:24-6:38); Melnyk (6:38-7:02)
4. April	1: Krieg gegen die Ukraine. Reaktionen auf Leichenfunde in Butscha	0:22-5:21	Zelenskyj (0:30-0:33), (1:07-1:34); Zivilist (1:44-1:52); Lawrow (2:05-2:16); Wereschuk (2:26-2:42)
4. April	2: Krieg gegen die Ukraine. Reaktionen auf mutmaßliche Gräueltaten	5:21-7:53	Bundesregierung, Baerbock (5:29-5:33, 5:55-6:26); Bunderegierung (6:27-6:47); Habeck, (6:48-7:04); Union (7:08-7:14); Söder (7:15-7:32)
5. April	1: Krieg gegen die Ukraine. Reaktionen auf Gräueltaten in Butscha	0:23-3:52	Pfarrer in Butscha (1:25-1:47); Zelenskyj (2:00-2:21); Zivilisten (3:42-3:52)
5. April	2. Krieg gegen die Ukraine. EU-Kommission plant weitere Sanktionen	3:52-5:58	EU-Kommission (3:52-4:07 und 4:42-4:53); Lindner (5:23-5:39)
6. April	2. Nach russischem Teilrückzug. Ausmaß der Zerstörung in der Ukraine	2:48-6:22	Sacharowa (4:05-4:13); Zelensy (4:14-4:39)
6. April	3. Reaktionen auf den Krieg in der Ukraine: Treffen der NATO-Außenminister	6:23-8:28	

Literatur

Außenministerium Russland: Briefing by Foreign Ministry Spokeswoman Maria Zakharova. Moscow, April 6, 2022. (6.4.2022). https://mid.ru/en/foreign_policy/news/1808254/#2. Letzter Zugriff: 18.3.2023.

Außenministerium Russland: Statement of the Joint Coordination Headquarters for Humanitarian Response in Ukraine. (3.4.2022). https://eng.mil.ru/en/news_page/country/more.htm?id=12415936@egNews. Letzter Zugriff: 18.3.2023.

Außenministerium Russland: Deputy Minister of Defence of the Russian Federation Colonel-General Alexander Fomin met with UN Under-Secretary-General for Humanitarian Affairs Martin Griffiths in Moscow. (4.4.2022). https://eng.mil.ru/en/news_page/country/more.htm?id=12416035@egNews. Letzter Zugriff: 18.3.2023.

BBC News: Video appears to show killing of captive Russian soldier. (7.4.2022). <https://www.bbc.com/news/61025388>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.

- Erschießung russischer Kriegsgefangener (4.4.2022).
<https://t.me/readovkanews/30049>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Evan Hill: Video appears to show Ukrainian soldiers killing captured Russian soldiers.
In: New York Times (6.4.2022).
<https://www.nytimes.com/live/2022/04/06/world/ukraine-russia-war-news?smid=tw-nytimes&smtyp=cur#russia-pows-ukraine-executed>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Fedoruk, Anatoly (31.3.2022). <https://disk.yandex.ru/i/rONqsTtOe1aTaQ>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Golaw. Criminal liability for collaboration with the Russian Federation. (1.4.2022).
<https://golaw.ua/insights/publication/kriminalna-vidpovidalnist-za-spivpraczyu-z-rf/>.
Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Kaltwasser, Dennis: Forenkommunikation in Online-Zeitungen. Pressekommunikation im medialen Wandel. Linguistische Untersuchungen. Gießen University Library 2019.
- Lb.ua: Bucha – frei von den russischen Invasoren. (1.4.2022).
https://lb.ua/society/2022/04/01/511948_bucha_vilna_vid_rosijskih.html. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Lb.ua (2.4.2022). https://en.lb.ua/news/2022/04/02/12441_special_forces_regiment_safari.html. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Maxar Technologies (o.A.). <https://www.maxar.com/who-we-serve/us-defense>
- Phillips, Graham (16.4.2022). <https://odysee.com/@GrahamPhillips:2/welcome-to-mariupol-today:7>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Reuters: Pentagon can't independently confirm atrocities in Ukraine's Bucha, official says. (4.4.2022). <https://www.reuters.com/world/pentagon-cant-independently-confirm-atrocities-ukraines-bucha-official-says-2022-04-04/>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Russische Botschaft der Vereinten Nationen: Press Briefing by Permanent Representative Vassily Nebenzia on the situation in the town of Bucha (Kiev Region) and related matters. (4.4.2022). https://russiaun.ru/en/news/pressconf_040422. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Russische Botschaft der Vereinten Nationen: Statement by Permanent Representative Vassily Nebenzia raising a point of order at UN Security Council meeting on humanitarian situation in Ukraine. (5.4.2022). https://russiaun.ru/en/news/050422_u; sowie: https://russiaun.ru/en/news/050422_b. Letzter Zugriff: 18.3.2023.

- Simko-Bednarsky, Evan: Video shows Ukrainian forces shooting dead a wounded Russian soldier. In: New York Post (6.4.2022). <https://nypost.com/2022/04/06/ukrainian-forces-caught-on-video-shooting-dead-wounded-russian-soldier/>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Territorialverteidigung: https://disk.yandex.ru/i/X1_6Fa7LDB9bWg. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- The Guardian: Video appears to be showing Ukrainians shooting Russian prisoners of war. (7.4.2022). <https://www.theguardian.com/world/2022/apr/07/video-appears-to-show-ukrainian-soldiers-shooting-russian-prisoners-of-war>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Ukrainian military entering Bucha. (2.4.2022). <https://disk.yandex.ru/i/RBK9mlhQy28w>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Ukrainska Prawda youtube Kanal (2.4.2022). <https://www.youtube.com/watch?v=9MNUmJNIS64>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Ukrainian News: Zelenskyy Signs Law On Criminal Liability For Collaborationism – Kornienko. (15.3.2022). <https://ukranews.com/en/news/841545-zelenskyy-signs-law-on-criminal-liability-for-collaborationism-kornienko>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Unian: Unian telegram Kanal. (30.3.2022). <https://t.me/uniannet/42715>. Letzter Zugriff: 18.3.2023.
- Verteidigungsministerium Russland: In the Kherson region, Russian servicemen neutralized more than 12 thousand explosive objects. (24.03.2022). https://eng.mil.ru/en/news_page/country/more.htm?id=12414533@egNews . Letzter Zugriff: 18.3.2023.

Anhang 2: Berichterstattung der *Tagesschau* über Demonstrationen im Früh- und Hochsommer 2020 (Black Lives Matter, Querdenken), Lukas Friedrich

1. Untersuchungsgegenstand

Am 25. Mai 2020 wurde der Afroamerikaner George Floyd in Minneapolis durch den weißen Polizisten Derek Chauvin getötet. Dieser kniete 8:46 Minuten auf dem Hals des bereits am Boden fixierten Floyd. Nachdem ein Handyvideo, das den Vorfall filmte, viral ging, war der globale Aufschrei gewaltig. In der Folge breitete sich eine weltweite Protestwelle gegen rassistische Polizeigewalt (in den USA) aus und erreichte auch Deutschland. Gut zwei Monate vorher, am 18. März 2020, verhängte die Bundesregierung unter Leitung Angela Merkels den ersten Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In bisher unbekanntem Ausmaß wurden umfangreiche Einschränkungen des Grundgesetzes zum Schutz der Bevölkerung vorgenommen. Bereits im April 2020 begannen Menschen, für die vollständige Wiederherstellung des Grundgesetzes auf die Straße zu gehen. Die Reaktionen waren größtenteils negativ (Waldhaus 2021, Klosa-Kückelhaus 2021/2020).

Die folgende Untersuchung widmet sich der Berichterstattung der 20-Uhr-Ausgabe der *Tagesschau* zu den großen Demonstrationen in Deutschland im Früh- und Hochsommer 2020. Eingeflossen sind Beiträge über

- (1) die Demonstrationen von Ende Mai 2020 und Anfang Juni 2020, die im Anschluss an die Ermordung George Floyds mit der Black-Lives-Matter-Bewegung (BLM) in Verbindung standen, und
- (2) die Querdenken-Demonstration (QD) vom 1. August 2020 in Berlin.

Es bietet sich an, die Berichterstattung über diese Ereignisse durch eine qualitative Inhaltsanalyse zu vergleichen. Beide Ereignisse fanden in geringem zeitlichem Abstand sowie unter annähernd identischen Rahmenbedingungen statt (Stichwort Corona-Schutzverordnung). Es wird untersucht, ob die Berichterstattung den Maßgaben des Medienstaatsvertrages entsprach oder von diesen abweicht.

2. Untersuchungsdesign

Untersuchungszeitraum

Die Berichterstattung über George Floyd kann frühestens an seinem Todestag, dem 25. Mai 2020, begonnen haben. Die Erhebung endet drei Monate später, am 25. August

2020. Einen Tag später beginnt mit der Berichterstattung über die für den 29. August 2020 geplante zweite QD-Demonstration ein neues Kapitel, das für die Untersuchung nicht von Belang ist. Insgesamt sind 93 20-Uhr-Ausgaben der *Tagesschau* untersucht worden. So lassen sich auch Aussagen treffen über den quantitativen Anteil (Stichwort: Agenda Setting) der Berichterstattung über Rassismus und Kritik an der Corona-Politik.

Methodische Anmerkungen

Aus der Systematik des linearen Fernsehens lassen sich einzelne Beiträge nur schwer isoliert betrachten. Bei audiovisuellen Nachrichtenformaten ist neben der Montage der einzelnen Beiträge auch die Assemblage der Beiträge innerhalb einer Sendung zu beachten. Jo Reichertz unterscheidet hierfür zwischen der „Handlung vor der Kamera“, durch die „das Geschehen bezeichnet“ wird, „das mithilfe des Bildes aufgezeichnet und somit im Blickfeld gezeigt wird“, sowie der „Kamerahandlung“, die weiter zu differenzieren ist in „die Arbeit der Kamera vor der Aufnahme (Präproduktion), während der Aufnahme (Produktion) und nach der Aufnahme (Postproduktion)“ (2018: 167f.).

Eng damit verbunden ist der Framing-Ansatz (vgl. Entman 1993, Matthes 2014, Oswald 2022). Dieser gehört zum Standardrepertoire der kommunikationswissenschaftlichen Forschung und kommt insbesondere in der Protestforschung regelmäßig zum Einsatz (vgl. El Tahwy 2018, Brown/Harlow 2019, Waldhaus 2021). Framing funktioniert nach einem gängigen Verfahren: „Die Konstruktion eines Kommunikations-Frames beruht zunächst auf dem strategischen Auswählen und Betonen eines Leitmotives“ (Oswald 2022: 24). Für das Auswählen ist das Weglassen der siamesische Zwilling. Frames bestehen aus vier Bausteinen: Problembeschreibung, Verantwortungszuschreibung, Werturteil und Lösungsvorschlag, wobei zumindest zwei dieser Bausteine vorliegen sollten, um von einem Frame sprechen zu können (vgl. Entman 2003: 417f.).

Die normativen Anforderungen aus dem Medienstaatsvertrag bleiben von diesen Ausführungen unberührt. Trotzdem ist es sinnvoll, den Framing-Ansatz als Analysesystem vorzuschalten, um das Material durchleuchten und die Kategorien des Medienstaatsvertrags in kleinere Analyseelemente zerlegen zu können. Im Anschluss lassen sich die Befunde anhand der Qualitätskriterien des Medienstaatsvertrags bewerten, um abzuwägen, ob die Berichterstattung jenem normativen Rahmen

entspricht. Die vier Analyseebenen sind nicht immer sinnvoll voneinander zu trennen. Im Ergebnisteil fungieren sie daher als Gerüst, das das Gebäude (die Berichterstattung über die Demonstrationen) trägt.

Materialauswahl

Innerhalb des Erhebungszeitraums wurde jede Folge der *Tagesschau* in drei Schritten untersucht. Zuerst wurden die Inhaltsangaben auf thematisch relevante Stichwörter (Antirassismus, Rassismus, QD, Krawalle, Demonstrationen, BLM, Proteste, Polizeigewalt) geprüft. Bei einem Treffer wurden die Beiträge zweitens auf thematische Kohärenz mit den Themen Antirassismus oder Proteste gegen Corona-Maßnahmen geprüft. Auf diesem Weg wurden zum Beispiel Berichte über Krawalle in Stuttgart vom 21. Juni 2020 und Frankfurt am Main vom 19. Juli 2020 oder die Meldungen über die Proteste in Belarus aus dem August 2020 aussortiert. Es ergaben sich für BLM 35 und für QD 15 Treffer. Darunter fielen beispielsweise die Diskussion über eine Studie zum Racial Profiling in der deutschen Polizei (vier Berichte in der ersten Julihälfte) und Proteste gegen die Corona-Politik in Serbien Anfang Juli (zwei Beiträge). Frühere Corona-Demonstrationen in Deutschland spielten im Untersuchungszeitraum hingegen keine Rolle. Im dritten Schritt wurden die Folgen für die Feinanalyse selektiert. Durch das Raster fielen alle Folgen, in denen nicht über die BLM-Demonstrationen in Deutschland bzw. die QD-Demonstration vom 1. August 2020 berichtet wird. Daraus ergab sich folgendes Bild:

Demonstration	Datum	Position	Dauer in Minuten (Deutschland)
BLM	31. Mai	1	3:46 (0:15)
	5. Juni	4 + 5	2:45 (0:27)
	6. Juni	1	5:20 (2:19)
	7. Juni	1	4:01 (0:46)
	9. Juni	2	2:43
QD	1. August	1 + 2	5:38
	2. August	1	2:53
	3. August	3	0:30
	4. August	1	3:05

3. Ergebnisse

Black Lives Matter

Die Problembeschreibung im Sinne einer Frame-Analyse wurde bereits angerissen. Die BLM-Bewegung entstand 2013 im Zuge des Urteilsspruchs im Fall George Zimmerman, eines Latinos, der im Februar 2012 den 17-jährigen Schwarzen Trayvon Martin in Sanford im US-Bundesstaat Florida erschoss. Auf Basis des Stand-your-Ground-Gesetzes entschieden die Geschworenen auf unschuldig. Das Gericht sprach Zimmerman aus Notwehr frei. In der Folge protestierten vorwiegend farbige US-Amerikaner gegen tödliche Polizeigewalt gegen oftmals unbewaffnete Afroamerikaner. Bis zum Fall George Floyd blieb BLM im Wesentlichen ein US-Phänomen. Kurzzeitige Aufmerksamkeit erhielt die Bewegung in Deutschland, als die Spieler des Fußball-Bundesligisten Hertha BSC am 14. Oktober 2017 vor Anpfiff geschlossen auf die Knie sanken. Eine Protestform, die sich im US-Profisport bereits etabliert hatte. Nach der Ermordung Floyds wiederholten die Berliner die Aktion am 6. Juni 2020.

Die *Tagesschau* berichtete über die BLM-Bewegung in Deutschland zu keinem Zeitpunkt isoliert, sondern ausschließlich im Rahmen globaler Proteste. Vor allem zwischen Ende Mai und Mitte Juni 2020 verging kaum ein Tag, an dem nicht über die Proteste in den USA, dem westeuropäischen Ausland oder Brasilien berichtet wurde. Damit wird klar: Der Gegenstandsbereich der BLM-Bewegung beschreibt ein Phänomen, das die gesamte westliche Welt beschäftigt. Die Besonderheiten der Fälle USA und Brasilien werden unten detaillierter behandelt.

Wie aus der Tabelle zur Materialauswahl deutlich wird, handelte der größte Teil der Berichterstattung von Vorfällen außerhalb Deutschlands. Das passt zu den Aussagen von Protestierenden vornehmlich nicht-weißer Hautfarbe, die erstmals am 6. Juni 2020 zu Wort kommen. Repräsentativ hierfür steht die in Köln interviewte Anhid Ndouop: „Rassistische Polizeigewalt gibt’s auch hier. Das ist, glaube ich, vielen nicht klar. Das Thema bekommt jetzt endlich die Aufmerksamkeit, die es irgendwie verdient“ (TS, 6.6.2020: 2:10 min). Mit Ausnahme des 6. Juni beschränkt sich die Berichterstattung über die Demonstrationen in Deutschland auf kleine Ausschnitte. Es gibt Kameraflüge über Mensentrauben und keine O-Töne, etwa am 5. Juni im Bericht über Kundgebungen in Hamburg und Frankfurt am Main sowie am 7. Juni in der Meldung über die Demonstration in Leipzig. Der Vorwurf Ndouops ist daher zwangsläufig auch

als Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen, der dieses Thema ihrer Meinung nach offenbar nicht mit der gebotenen Ausführlichkeit und Analysetiefe in die Wohnzimmer des Landes transportierte.

Die einseitige Stimmenauswahl dürfte Ergebnis des Meinungsklimas und der großen Solidaritätswelle gegenüber der nicht-weißen Bevölkerung im Anschluss an die Bilder aus Minneapolis sein. Diese bilden die Folie, vor der sich die Proteste in Deutschland abspielen. Trotzdem stehen Aussagen wie die Ndouops unhinterfragt im Raum, ohne dass den nicht unerheblichen Vorwürfen irgendeine Einordnung folgt. Ist die Situation in Deutschland mit der in den USA auch nur ansatzweise vergleichbar? Kommen auch in Deutschland unbewaffnete Menschen durch Polizeigewalt zu Tode? In welchem quantitativen Verhältnis steht Polizeigewalt in Deutschland gegenüber Weißen und Nicht-Weißen?

Dass sich die BLM-Bewegung von ihrem Kernanliegen der tödlichen Polizeigewalt gelöst hat, ist von elementarer Bedeutung für ihren globalen Siegeszug. Dadurch wird sie für viele Gesellschaften anschlussfähig. In diesem Sinn unterstützt auch die *Tagesschau*-Redaktion die Ausweitung des Gegenstandsbereichs. Mit Blick auf Proteste vor dem Weißen Haus, wo Donald Trump in einer Presseerklärung Gleichbehandlung aller Bürger durch die Sicherheitskräfte einfordert, schloss der Beitrag vom 5. Juni mit einer Stellungnahme des Korrespondenten Jan Philipp Burgard, wonach viele Demonstranten „mehr als nur Worte vom Präsidenten [erwarten]. Sie fordern konkrete Maßnahmen gegen Rassismus und Polizeigewalt“ (TS, 5.6.2020: 9:12 min). Was mit dem klar definierten Gegenstand der tödlichen Polizeigewalt gegen Afroamerikaner begann, wird peu à peu erweitert. Die konzeptionelle Trennung in Polizeigewalt und Rassismus macht die Bewegung zunehmend für jede Art des Konflikts mit Beamten und jede Form von Rassismus – durch Weiße – anschlussfähig.

Die Frage nach der moralischen Einordnung seitens der *Tagesschau* ist dann wenig überraschend. Die Proteste werden de facto ausnahmslos goutiert. Selbst die offenkundigen und wiederkehrenden Brüche der Corona-Regeln fallen in der Berichterstattung nur sehr mäßig ins Gewicht. Im Beitrag vom 31. Mai bleiben sie gänzlich unerwähnt. Am 5. Juni 2020 erklärt die Off-Stimme, dass die „friedliche“ Demonstration in Hamburg „wegen der unerwartet hohen Teilnehmerzahl“, die Rede

war von 4.500 Menschen, früher als geplant beendet werden musste, da „die Corona-Abstandsregeln nicht eingehalten“ wurden (TS, 5.6.2020: 9:45 min). Vergleichbares lässt sich für den 6. Juni feststellen. An diesem Tag, an dem es zu bundesweiten Protesten kam, verweist Sprecher Jens Riewa in der Anmoderation darauf, dass „Zehntausende auf die Straße“ gingen und dass „deutlich mehr Menschen [demonstrierten], als wegen der Corona-Schutzmaßnahmen erlaubt waren“ (TS, 6.6.2020: 0:30 min).

Im Anschluss sind Aufnahmen aus Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main und Stuttgart zu sehen. Einheitliches Bild: eng an eng gedrängte Menschenmassen, die die Abstandregeln nicht beachten. Die Off-Stimme verleugnet die emotionale Nähe zu den Demonstranten keinesfalls: „In Berlin ist der Alexanderplatz so voll, dass die Polizei teilweise die Zugänge absperren muss. Nach Polizeiangaben waren es in der gesamten Innenstadt 15.000 Teilnehmer. Sogar 20.000 in der bayerischen Landeshauptstadt München“ (1:42 min). Dass „die Hygiene- und Mundschutzregeln [...] überwiegend eingehalten“ worden sein sollen (2:01 min), widerspricht nicht nur den Bildern, sondern auch Riewas Anmoderation. Am 7. Juni zitiert Sprecher Jan Hofer nach einem kurzen Bericht über eine Demonstration in Leipzig im *Tagesschau*-Studio Jens Spahn, der dazu aufgerufen habe, „bei den Demonstrationen die Abstandsregeln einzuhalten. Der Kampf gegen Rassismus brauche das gemeinsame Engagement, [...] doch dicht gedrängte Mengen inmitten der Pandemie würden ihn besorgen. Spahn rief dazu auf, Abstand zu halten und Atemschutzmasken zu tragen“ (TS, 7.6.2020: 3:42 min). Mit dieser Ansage endet die Berichterstattung über die BLM-Demonstrationen in Deutschland. Die Verstöße gegen die Corona-Verordnungen werden als eine Art notwendiges Übel im Kampf für das größere Gut als akzeptabel hingenommen. Den gemäßigten Hinweisen auf die Regelbrüche wurden praktisch ausnahmslos und unmittelbar positive Gegenaspekte gegenübergestellt. Insgesamt zeigt sich mit Blick auf die nichtbeachteten Abstandregeln eine neutrale bis wohlwollende Berichterstattung über die Demonstrationen.

Zur Klärung der Verantwortungsfrage lohnt der Blick in die USA und nach Brasilien. In der Realität der *Tagesschau* sind die Täter – im Fall George Floyds: Derek Chauvin – nur Symptome eines zutiefst rassistischen Systems. Als die *Tagesschau* am 31. Mai von Vandalismus in den Städten der Vereinigten Staaten berichtet, kommt auch die Frage

nach der Täterschaft auf. Die Redaktion zeigt auf Präsident Trump, der in der „Antifa und anderen linksradikalen Gruppierungen“ (TS, 31.5.2020: 1:37 min) die Verantwortlichen sehe und, so die *Tagesschau*-Meldung weiter, auch zum Einsatz von Waffengewalt bereit sei: „Trump hatte wörtlich gesagt, er werde mit böartigen Hunden und unheilbringenden Waffen gegen sie [die Demonstranten] vorgehen“ (1:50 min). Gezeichnet wird das Bild eines ungezügelten Fanatikers mit eiserner Faust, der im Notfall kein Problem damit hat, die Proteste in einen Bürgerkrieg eskalieren zu lassen. Der Modus des *glauben* wirkt in dem Maße verstärkend, als dass die dem *Glauben* inhärente Unwissenheit die vorschnelle und überharte, einem Staatsmann unangemessene Rüpelhaftigkeit fördert. Die angebliche Drohung verstärkt dieses Bild. Die verlesene Aussage entspringt allerdings einem gänzlich anderen Zusammenhang und kann keineswegs als Offensive gegen die eigene Bevölkerung interpretiert werden.²

Dies ist nicht der einzige Fall von sinnentstellender Zitation der Beteiligten. Der *Tagesschau* zufolge „glaubt“ Minnesotas Gouverneur Tim Walz, „dass die Gewalt auch von weißen Rassisten angeheizt werde. [Übersetzung Zitat Walz:] ‘Die Gewalt hier darf nicht von der Botschaft ablenken, dass wir gegen rassistische Ungerechtigkeiten vorgehen müssen’“ (2:15 min). Was genau hier unter dem scharfen Schwert der Rassisten verstanden wird, bleibt ebenso ungeklärt, wie die Frage nach der Intention von Walz’ Aussage.³ Walz stellt keineswegs die Stunde null der Proteste (die Ermordung Floyds durch Derek Chauvin) in Frage. Er kritisiert allerdings unmissverständlich die ausufernde Gewalt auf den Straßen, die in keinem Verhältnis mehr zur zentralen Forderung der Bewegung stehe. Die Präsentation Trumps und die entstellten Aussagen von Trump und Walz dienen der Repräsentation der weißen Bevölkerung und des

² Auf Twitter schrieb Donald Trump am 30.5.2020: „Great job last night at the White House by the U.S. @SecretService. They were not only totally professional, but very cool. I was inside, watched every move, and couldn’t have felt more safe. They let the “protesters” scream & ran as much as they wanted, but whenever someone got too frisky or out of line, they would quickly come down on them, hard – didn’t know what hit them. The front line was replaced with fresh agents, like magic. Big crowd, professionally organized, but nobody came close to breaching the fence. If they had they would have been greeted with the most vicious dogs, and most ominous weapons, I have ever seen.“ Abrufbar hier: <https://bit.ly/42DebPX>.

³ Der in der *Tagesschau* zitierte Teil (unten kursiv) ist trotz der Synchronisierung ins Deutsche weitgehend zu verstehen. Hier das Originalzitat von Gouverneur Walz: “And we simply ask for cooperation to help us re-establish order on our streets to make it clear that the force that has been put on the ground is there for the long haul, that *this is not a place where violence in its any way going to step on or dilute the message that we’ve got work to do around racial injustices. We’ve got work to do to bring justice for George.*“ Abrufbar hier: <https://bit.ly/3ZTwDSH>.

historisch gewachsenen, von weißen Suprematen konstruierten Systems als Kern allen Übels. Auf einer Trauerfeier für Floyd spricht Bürgerrechtler Al Sharpton: „Was Floyd widerfahren ist, passiert jeden Tag in diesem Land. Ob in der Bildung, im Gesundheitswesen oder jedem anderen Lebensbereich“ (TS, 5.6.2020: 8:10 min). Angenommen, diese Aussage ist korrekt und in den USA kommen jeden Tag Afroamerikaner durch weiße Bürger ums Leben. Dann ist es von institutioneller Seite aus unverantwortlich, das zentrale Objekt der BLM-Bewegung für andere Phänomene anschlussfähig zu machen und den Generalverdacht gegenüber der Polizei zu importieren. Dazu aber trägt die Berichterstattung der *Tagesschau* bei, indem die Proteststimmen keine Einordnung erfahren. Was seit einiger Zeit als Critical Race Theory in geisteswissenschaftlichen Disziplinen an den meisten Universitäten gelehrt wird, offenbart sich hier als ideologischer Kern der Berichterstattung.

Ähnlich gelagert ist die Berichterstattung über Brasilien am 7. Juni 2020. In diesem Fall wurden zwar keine Aussagen in ihr Gegenteil verdreht, allerdings der Beitrag thematisch anders gelagert, als es das Quellenmaterial nahelegt. Zu Beginn ist in Jan Hofers Hintergrund eine Gruppe dunkelhäutiger Brasilianer mit gen Himmel gestreckter Faust zu sehen, die vor einem Plakat mit der Aufschrift „Somos Sementes de Marielle“ posieren⁴ (TS, 7.6.2020: 0:22 min). Im gesamten Land gingen Menschen unter dem Motto „vidas negras importam“⁵ (1:20 min) auf die Straße. Das wird zwar erwähnt, verkommt aufgrund der Assemblage des Beitrags allerdings zum thematischen Nebenschauplatz. Vielmehr wird die BLM-Bewegung in den Corona-Rahmen eingefügt. Hofer verweist in der Anmoderation auf die vielen Corona-Fälle, die Brasilien weltweit auf Platz zwei hinter die USA katapultierten. Beide Länder fungieren als abschreckende Beispiele, um auch auf rassenspezifische Ungleichheiten im Gesundheitswesen zu verweisen. Vermittelt wird dies durch einen Demonstranten, der die schwierige Lage in Brasiliens Gesundheitssystem anspricht und die Bolsonaro-Regierung eine Diktatur errichten sieht (1:17 min), Bolsonaros Gedanken zum WHO-Austritt nach dem Vorbild USA (1:58 min) und das Bild eines riesigen Massengrabs (2:10 min). Ungeklärt bleiben neben Bolsonaros Bestreben zum WHO-Austritt auch die Hintergründe einer möglichen Militärintervention (1:42 min). Die semantische Verbindung zum Bericht vom 31. Mai ist unverkennbar. Die umfangreichen Berichte über die USA und Brasilien vermitteln die Botschaft: Wehret den Anfängen. Archaische

⁴ „Wir sind Samen Marielles.“ Marielle Franco war eine homosexuelle afrobrasilianische Stadträtin Rio de Janeiro, die am 14.03.2018 mit ihrem Chauffeur erschossen wurde.

⁵ Das ist die in Brasilien gängige Bezeichnung für Black Lives Matter.

Rechtspopulisten, die nicht mit dem Zahn der wissenschaftlichen Zeit gehen, sind die größte Gefahr für Freiheit, öffentliche Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der 9. Juni 2020 steht in der *Tagesschau* ganz im Zeichen eines Lösungsvorschlags. An diesem Tag erschien der Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019. Berichte über die Demonstrationen sind jenseits des Titelbilds in der Anmoderation passé. Durch das Prisma der Frame-Analyse bündelt der Beitrag dieses Tages die Befunde der ersten drei Analyseebenen und kommt zu einem klaren Schluss: Rassismus lauert überall. Es muss sowohl zivilgesellschaftlich als auch institutionell mehr getan werden, um ihn zu bekämpfen. Dieser Botschaft spiegelt sich auch in den Aussagen zweier farbiger Studenten aus Tübingen, die von ihren Alltagserfahrungen berichten (TS, 9.6.2020: 3:01 min). Laut dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle hat sich die Anzahl der gemeldeten Fälle von „ethnischer Herkunft/rassistischer Diskriminierung“ (3:43 min) seit 2015 mehr als verdoppelt. Zu Wort kommen der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle, Bernhard Franke, sowie der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Dietmar Schilff. Deren Bewertungen gehen hinsichtlich der Ermittlungswerkzeuge bei „Vorwürfen gegenüber der Polizei beispielsweise zu Racial Profiling [Zitat Franke]“ (4:00 min) deutlich auseinander. Mit der Aufforderung der Antidiskriminierungsstelle, „Hilfsangebote für Betroffene deutlich zu verbessern“ (4:54 min), endet der Beitrag. Bezüglich des Rassismusbegriffs offenbart sich eine Generalverdächtigung nicht nur der Polizeibeamten.

Die höchst problematische Vermischung der beiden im Jahresbericht genannten Kategorien befeuert darüber hinaus die Ausweitung des Kernbereichs der BLM-Bewegung in den Alltag. Wenn die von genuinem Interesse geleitete Frage nach der Herkunft in den Phänomenbereich des Rassismus fällt, dann wird Kommunikation jenseits ethnischer Gruppen zur Herkulesaufgabe. Der Vertrauensvorschluss für den Fragenden, die *conditio sine qua non* jeder kommunikativen Praxis, kommt dadurch unter Beschuss. Anders ausgedrückt: Sticht die bloße Möglichkeit der Gefühlsverletzung die materielle Aussageabsicht, wird Kommunikation zunehmend unmöglich. In diesem Sinn bewirkt der Zeitgeist der Critical Race Theory das exakte Gegenteil dessen, was er anstrebt: eine entlang biologischer Trennlinien separierte Gesellschaft.

Querdenken

Der thematische Kern der QD-Demonstrationen wurde bereits beschrieben. Kritiker sahen im rigorosen Herunterfahren des öffentlichen Lebens ein Mittel, das in keinem Verhältnis zum Zweck steht. Nach der sogenannten ersten Welle lagen Erkenntnisse vor, die fundierte Schlüsse über die vulnerablen Gruppen zuließen. Alles, was über deren Schutz hinausgehe, so das Argument des Protests, liege im allgemeinen Lebensrisiko begründet und sei somit eigenverantwortlich zu organisieren. Auf einem Transparent klang das so: „Zum Wohle des deutschen Volkes. Für Freiheit und Demokratie. Coronapnik beenden, Grundrechte zurück – sofort!“ (TS, 1.8.2020, 1:14 min). Drei O-Töne bringen in der *Tagesschau* am 1. August Ähnliches zum Ausdruck. Es sollten die letzten Stimmen der Teilnehmer sein, die die Redaktion zu Wort kommen lässt:

„Von diesem Tag erwarte ich mir, dass wir tatsächlich wenigstens erstmal die Freiheit von den Masken haben, weil die total unsinnig sind.“

„Ich möchte generell sämtliche Freiheitsrechte, wenn es geht, wiederhergestellt bekommen.“

„Wir rufen heute den Tag der Freiheit aus“ (1:20 min).

Anders als bei den BLM-Protesten bleibt die Berichterstattung über die Corona-Demonstrationen im nationalen Kontext. Von Protesten in anderen Ländern des Westens war im gesamten Erhebungszeitraum keine Rede. Der Widerstand gegen die Maßnahmenpolitik wird so zu einem rein deutschen Phänomen. Eine solche Sonderrolle macht angreifbar. Überspitzt formuliert: Wenn am deutschen Wesen sonst die Welt genesen soll, wird sie nun durch Egoisten gefährdet, die sich ihrer Freiheit beraubt fühlen.

Die Trennung der Analyseebenen Werturteil und Verantwortungszuschreibung gestaltet sich erheblich schwieriger als im Fall der BLM-Kundgebungen. Das liegt, wie sich zeigen wird, in erster Linie daran, dass das Objekt der Berichterstattung auch als Quelle der Verantwortung betrachtet wird. Im vorliegenden Fall trifft außerdem die Bezeichnung Schuldzuschreibung eher den Kern der Sache. Beispielhaft hierfür sei der damalige Oberbürgermeister Berlins, Michael Müller, zitiert, der in der *Tagesschau* sagen durfte: „Wir kämpfen seit Monaten jeden Tag um jedes Menschenleben. Und Ignoranten gehen auf die Straße und machen alles zunichte. Das ist auch ein Schlag ins Gesicht der Menschen, die unseren Weg in den letzten Monaten mitgetragen haben“ (TS, 2.8.2020: 1:03 min). Mit diesem Statement ist jede Rechtfertigung der

Demonstration vom Tisch. Wenn Müller von einem Kampf um jedes Menschenleben spricht, bedeutet das im Umkehrschluss, dass Covid-19 für jeden Menschen eine tödliche Gefahr ist. Dass das mitnichten der Fall war, war im August 2020 längst bekannt.⁶ Für den größten Teil der Bevölkerung bestand statistisch gesehen eine minimale Gefahr, schwer zu erkranken oder gar an Covid-19 zu sterben. Folglich waren Einschränkungen der Grundrechte kaum mehr rational begründbar, ohne auch jedes andere Lebensrisiko, mithin das Leben selbst, auf null zu reduzieren. Ungeachtet der Wortwahl wäre es aus journalistischer Sicht angezeigt, wider besseres Wissen getätigte Aussagen, mit Hannah Arendt (2017) eine gängige Praxis in der Berufspolitik, als solche auszuweisen. Was meint Müller außerdem mit alles, das die Ignoranten, also die Unwissenden, kaputt machen? Auf Basis welches Wissensstandes sah er sich in der Lage, ein solch drastisches Pauschalurteil zu fällen? Das Publikum erfährt es nicht. Vielmehr spannt Müller den Bogen weiter zum Rest der Bevölkerung, um eine Demarkationslinie zwischen Maßnahmenbefürwortern auf der einen und Kritikern auf der anderen Seite zu ziehen.

Das Beispiel zeigt: Auch in der Analyse kommt es zwangsläufig zu Überschneidungen der Werturteils- und Schuldebene. Den Rahmen setzte die *Tagesschau* bereits in der ersten Sequenz der Berichterstattung am 1. August 2020.

Die Sendung beginnt nicht mit den Protesten, sondern mit einem Blick auf die Zahl der Corona-Neuinfektionen, die laut Robert Koch Institut an diesem Tag bei 955 lag. Sprecherin Susanne Daubner lässt die Zuschauer wissen, dass „das Robert-Koch-Institut befürchtet, dass sich der Anstieg weiter beschleunigen könnte“ (TS, 1.8.2020: 0:30 min). Ohne Pause führt sie fort, während parallel das Hintergrundbild auf die Menschenmasse auf der Straße des 17. Juni wechselt: „Dessen ungeachtet demonstrierten in Berlin etwa 20.000 Menschen gegen die angeordneten Corona-Auflagen. Dabei wurde nach Angaben der Polizei gegen Abstandsregeln und Maskenpflicht verstoßen“ (0:35 min). Rücksichtslose Demonstranten sorgen also dafür,

⁶ Laut RKI starben von 2. März bis zum 3. August 2020 (KW 10-31) 9.225 Menschen in Verbindung mit dem Virus. Die Liste steht hier zum Download: <https://bit.ly/3IGZjQ2>. Eine kumulierte Liste der Infektionsfälle wird vom RKI nicht veröffentlicht. Laut Statistischem Bundesamt starben im selben Zeitraum 9.232 Menschen bei einer kumulierten Zahl an gemeldeten Infektionsfällen von 212.155 (Letalität: 4,35 Prozent). Zu beachten sind allerdings mehrere Dinge: (1) Es handelt sich ausschließlich um die gemeldeten Infektionen (keine Dunkelziffer), (2) die Erfassung der Todesfälle verzichtet auf die Unterscheidung von *mit* und *an* und (3) eine Differenzierung nach Alterskohorten findet nicht statt. Die Statistik ist hier abrufbar: <https://bit.ly/3nIJOgS>.

dass die Behörden die Ausbreitung des gefährlichen Virus nicht in den Griff bekommen. Was das Publikum davon halten soll, wird wenig später deutlich. Die Rede ist von einer „bunte[n] Mischung aus Menschen, die ihre Freiheitsrechte durch Corona eingeschränkt sehen, Impfgegnern, Corona-Leugnern und Rechtsextremisten“ (1:00 min).

Etikettierungen wie Impfgegner und Corona-Leugner sind vor allem in pauschalisierter Nutzung zur Bezeichnung ganzer Menschengruppen untauglich. Der Impfgegner ist kein Impfpflichtgegner, sondern ein genereller Gegner der medizinischen Technologie Vakzin. Der Corona-Leugner hinterfragt nicht die Schwere der Krankheit und/oder die Wirksamkeit der Behandlung. Er weigert sich per se, die Ursache der Krankheit, das Virus, als Realität anzuerkennen. Der Leugner ist Argumenten nicht mehr zugänglich und in ideologischem Scheuklappendenken gefangen. Weiterhin liegt die semantische Verknüpfung zum Holocaust-Leugner offen auf dem Tisch. Faktisch falsch gedreht wurde darüber hinaus die Bezeichnung der zuerst genannten Gruppe. Menschen sahen sich nicht durch das Virus in ihrer Freiheit beschränkt. Die Demonstration richtete sich gegen die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen der Politik von Bundes- und Landesregierungen. Diese werden durch die *Tagesschau* gezielt aus der Schusslinie genommen; die Ursache der Proteste einem abstrakten Wesen zugeschrieben. Auf welchem Befund die Einordnung der politischen Weltanschauung der Demonstranten als Rechtsextremisten beruht, ist aus dem Bildmaterial nicht abzuleiten. Auch das Leitmotiv des „Zum Wohle“-Plakats (siehe oben), das just in dem Moment, als die Off-Stimme von Rechtsextremisten spricht, ins Bild kommt, lässt sich schwer dem rechten Milieu zuordnen. Die Parole paraphrasiert de facto lediglich den Amtseid der Kabinettsmitglieder. Zum Vergleich: Den BLM-Demonstranten blieben Zuschreibungen politischer Weltanschauung erspart. Über den Proxy des Corona-Leugnern wie auch über die unterlegte Parole „Nazis raus!“ (1:20 min) wird eine Verbindung der Protestanten in die dunkelste Zeit deutscher Geschichte konstruiert. Als Aussage bleibt: Für solche Menschen ist kein Platz in diesem Land.

Neben dem Impfgegner, dem Corona-Leugner und dem Rechtsextremisten wird den Zuschauern auch die vierte Figur des Quattro Infernale vorgestellt: der Verschwörungstheoretiker. Markus Söder machte „sich schon Gedanken, wer da mit wem demonstriert. Feldverschwörungstheoretiker [sic] auf der einen Seite, die extreme Rechte dabei, auch zum Teil die Linke.“ In der *Tagesschau* diagnostiziert Söder ein

Bündel an Personen, das „eigentlich gar nicht zusammengehört“, und schließt mit dem „dringende[n] Appell, nicht nur bei solchen Demos körperlichen Abstand zu halten, sondern auch dringend geistigen Abstand zu wahren“ (TS, 2.8.2020: 1:37 min). Söder bedient sich der Hufeisentheorie: Vernünftige Menschen aus der Mitte der Gesellschaft nahmen an dieser Demonstration nicht teil und sollten es auch in Zukunft nicht tun. Bereits der Kontakt reicht zur legitimen Ächtung.

Dass diese Botschaft längst verfangen hat, zeigen die drei Gegendemonstranten, die am Rand des Protestzugs zu Wort kommen. Zuvor wurde zur Verstärkung der Rahmung eine Reichsflagge eingeblendet:

„Es sind nicht alles Nazis, aber es sind viele Nazis.“

„Leider mischt sich hier alles Mögliche, aber gemeinsam ist denen, dass sie eben keinen Abstand gegen rechts wahren.“

„Man muss doch auch hinterfragen, mit wem man sich da auf die Straße stellt“ (TS, 1.8.2020: 1:50 min).

Nicht alle, aber viele. Diese Behauptung deutet zumindest darauf hin, dass der Großteil des Konvois als Nazis identifizierbar sei. Ungeachtet der Problematik, die mit der Verwässerung des Nazi-Begriffs einhergeht, stellt sich die Frage, ob dieser schwere Vorwurf haltbar ist. De facto widerspricht diese Aussage sowohl der seitens der *Tagesschau* attestierten bunten Mischung als auch der Wirklichkeit.⁷ Der dritte O-Ton fordert eine Art Gesinnungsprüfung der Demonstranten. Wie genau das in der Praxis umsetzbar sein soll, bleibt offen. Für die moralische Aufladung des Sachverhalts spielt das auch keine Rolle. Im Gegenteil: Die praktische Umsetzbarkeit ließe sich für Demonstrationen jeder Art operationalisieren und müsste entsprechend regelmäßig zur Anwendung kommen.

Weiter zum Verschwörungstheoretiker: Wer diese ominöse Gestalt sei, liegt zumindest in dem Maße im Auge des Betrachters, als dass dieser sich jedwede negative Konnotation zu eigen machen darf. „Wir sind freie Kinder Gottes. Kein Impfwang durch die Hintertür EU!“ ist auf einem Transparent zu lesen (TS, 1.8.2020: 1:03 min). Die redaktionelle Auswahl dieses Plakats ist nicht hoch genug zu bewerten. Die Aussage lässt sich auf vier Wortpaare verdichten: Religion und Glaube, Wissenschaft und

⁷ Auf einem bereits am 3. August 2020 veröffentlichten Video, aufgenommen von der S-Bahnbrücke in der Berliner Friedrichstraße, ist der Protestzug ca. 80 Minuten ungeschnitten gefilmt. Dort werden zwei Dinge sichtbar. Erstens protestierten am 1. August deutlich mehr Menschen als die von Susanne Daubner deklarierten 20.000. Zweitens sind Reichsflaggen und vergleichbare Symbole die absolute Ausnahme. Abrufbar: <https://bit.ly/3TJ1K0Y>.

Erkenntnis, Verschwörungstheorien und Fehlinformation, Eigenverantwortung und Politikverdrossenheit. Diese vier Phänomene stehen im Zentrum eines Kulturkampfes, dessen innere Spannungen die Corona-Krise wie unter einem Brennglas offenbarte. Auf der Ebene des Wissens fand parallel zum politischen Feld eine zentralisierende Institutionalisierung statt. Einfache Bürger wurden nicht nur täglich daran erinnert, den Befehlen der politischen Leitung zu folgen. Sie sollten darüber hinaus der eigenen Wahrnehmung nicht mehr trauen, sondern sich auf die scheinbar gesicherten Erkenntnisse unter dem Prädikat Wissenschaft verlassen. Wer stattdessen Gott anruft, ist in einer technologisch-rationalen und aufgeklärten Gesellschaft nicht anschlussfähig. Folglich bleibt nur die Flucht in neue Mythen, wie die lange Zeit als abenteuerlich verworfene Verschwörungstheorie über eine Impfpflicht gegen Covid-19.

Die polit-institutionelle Zentralisierung wurde durch niemanden stärker figuriert als Karl Lauterbach. Im Anschluss an den Bericht über den Protest verweist Susanne Daubner auf die Gefahren eines zweiten Lockdowns. Grund dafür seien steigende Infektionszahlen, was die Schuld der Demonstranten auf eine weitere Ebene überführt. Nach einer Wiederholung der Appelle zur Regelbefolgung werden Stimmen aus Wirtschaft und Wissenschaft gesendet, die sich den Warnungen mehr oder weniger subtil anschließen.⁸ Danach spricht Lauterbach von „einige[n] Wenige[n], die rücksichtslos sind“ und „alle anderen, und zwar nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Wirtschaft [schädigen]“ (TS, 01.08.2020: 5:24 min). Wer mit den falschen Forderungen auf die Straße ging, war nun verantwortlich, dass das Land trotz aller Warnungen in die schwerste wirtschaftliche Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik gesteuert wurde; dass die gesundheitlichen Nebenwirkungen der politischen Therapie mitunter größere Schäden verursachte als das Virus. Gegenstimmen kommen nicht zu Wort. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass solch schwerwiegende Anschuldigungen im Rahmen der BLM-Demonstrationen, bei denen ebenfalls gegen die Corona-Regeln verstoßen wurde, nicht vorkamen. In diesem Zusammenhang wirkt auch die mediale Rolle der Polizei in das Narrativ eingepasst. Zwar kritisierte Saskia Esken deren spätes Eingreifen (TS, 02.08.2020: 2:32 min), allerdings werden die Beamten – anders als während der BLM-Protteste – umfangreich im Einsatz bebildert. In Person von Thilo Cablitz wird zusätzlich über straf- und ordnungsrechtliche Konsequenzen für Demonstrationsleitung und Teilnehmer

⁸ Ingrid Hartges vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und Marcel Fratzscher vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung. Hartges schoss etwas schärfer gegen die Demonstranten, Fratzscher erwähnt sie gar nicht.

aufgeklärt (TS, 1.8.2020: 2:16 min). Nun spielt auch der im Rahmen der BLM-Protteste gezeichnete rassistische Generalverdacht keine Rolle mehr. Rechtsstaat und Strafverfolgung sind nach wie vor vertrauenswürdige Institutionen und funktionieren, wenn sie es müssen.

Der letzte Blick in die Vergangenheit wird dem Staatsoberhaupt gestattet. Bevor am 4. August die Präventionsdebatte beginnt, kommt am 3. August 2020 Frank-Walter Steinmeier zu Wort – wenn auch nicht persönlich. Von Susanne Daubner zitiert, appellierte Steinmeier an die Bevölkerung, „im Umgang mit der Corona-Pandemie nicht leichtsinnig zu werden. Die Verantwortungslosigkeit einiger Weniger sei ein Risiko für uns alle. [...] Grundsätzlich sei er froh, dass er in einem Land lebe, in dem sich so viele Menschen von Vernunft und Solidarität leiten ließen“ (TS, 3.8.2020: 4:56 min). Von einigen Wenigen sprach bereits Lauterbach. Die Nutzung solch absoluter, daher jedoch weitgehend nutzloser Begriffe wie alle fiel bereits bei Michael Müller auf. Zu fragen wäre, auf welchen Befunden ein Urteil darüber, was der einfache Bürger als persönliches Risiko einschätzt, basiert. Die Antwort bleibt aus. Philosophisch besehen schlägt Steinmeier die scharfe Kritik seiner Kollegen fundamental. Bestenfalls stellt er das vernunftgeleitete Handeln verantwortungsloser Individuen in Abrede. Das bedeutet vornehm ausgedrückt nichts anderes als den Vorwurf des Rückfalls in die Barbarei. Schlimmstenfalls spricht Steinmeier den QD-Demonstranten die Vernunft gänzlich ab. Das käme einer generellen Entmenschlichung gleich. Jens Spahn appellierte am Vortag in der *Tagesschau* an „Vernunft, Ausdauer und Teamgeist“ (TS, 2.8.2020: 1:16 min), was zumindest voraussetzt, dass die Vernunft als metaphysisches Weisungsorgan auch bei den Demonstranten noch funktionsfähig ist. Das ist bei Steinmeier anders. Das Staatsoberhaupt, dessen innenpolitischer Auftrag im Wesentlichen darin besteht, politisch inaktiv zu bleiben, um parteiübergreifend integrativ zu wirken, präsentiert sich hier als einer der Treiber der gesellschaftlichen Spaltung.

Aus der politischen Spitze wird als Unterstützer der Protestanten einzig Tino Chrupalla präsentiert. Ihn „berühren die Regelverstöße nicht“, so die Off-Stimme (TS, 2.8.2020: 2:05 min). Chrupalla konnte selbst „kein Fehlverhalten erkennen“, weil es „friedlich“ blieb und „die Menschen [...] für Grundrechte und ihre Bürgerrechte auf die Straße gegangen“ seien. Ein Umstand, den „man nur begrüßen kann“ (2:10 min). Chrupalla, der Gefühllose, der auch kein Gespür für die Situation und das große Ganze, den Gesundheitsschutz, hat. Eine vergleichbar moralische Rahmung der Aussagen von

Vertretern anderer Parteien wird in keinem Bericht vorgenommen. Zur Verstärkung des moralischen Framings wird Chrupallas Äußerung eine Sequenz von Reichsflaggen, dem vom Vortag bekannten „deutsche[n] Patriot[en]“ und der erneuten Präsentation des „Zum Wohle“-Plakats vorangestellt (1:57 min). Im Framing Manual verweist Elisabeth Wehling auf die stilistische Unsitte der Wortwiederholung und entgegnet: „Beim (moralischen) Framing gilt das Gegenteil“ (Wehling o. J.: 80).

Wie oben kurz bemerkt, steht der Bericht vom 4. Augusts 2020 im Zeichen des frameanalytischen Lösungsvorschlags. Den Mittelpunkt des Beitrags bildet eine „Diskussion über das Demonstrationsrecht“ (TS, 4.8.2020: 0:23 min). Während die damalige Justizministerin Christine Lambrecht laut Sprecher Jens Riewa stärkere Beschränkungen ablehne, „sprachen sich Politiker der Union dafür aus, bei Demonstrationen gegebenenfalls restriktiver vorzugehen“ (0:28 min). Wie am 1. August 2020 werden zur Einbettung des Berichts Corona-Infektionszahlen präsentiert. Die erste Stimme des Beitrags gehört Helge Braun, der sich sachlich um das Freizeitverhalten der Bürger und die importierten Infektionen der Urlaubsrückkehrer sorgt (1:17 min). Danach spricht die Vorsitzende des Marburger Bundes, Susanne Johna, die eine zweite Welle für unvermeidbar hält und „die entscheidende Frage“ darin sieht, welche „Konsequenzen“ gezogen werden: „Dazu gehört sicher, diejenigen, die meinen, diese Erkrankung gibt es gar nicht wirklich, wieder an die schrecklichen Bilder, die wir im März in Bergamo sehen mussten, zu erinnern und mit der Realität zu konfrontieren“ (1:40 min). Den Corona-Leugnern soll also mithilfe jener Bilder, die bereits beim ersten Mal an ihrem Auftrag und der Zielgruppe scheiterten, die Existenz einer Krankheit vermittelt werden? Diese, ob ihrer Erfolgsaussichten eher naive Hoffnung, öffnet jedoch die Debatte darüber, das öffentliche Angstniveau wieder auf die Höhe des Frühjahrs zu treiben, nachdem es über den Sommer sank und Freizügigkeiten genossen wurden. Dritter auf Seiten der Demonstrationkritiker ist Armin Schuster (CDU), der de facto eine rigorose Verschärfung von Art. 8 GG zur Diskussion stellt: „Wenn die Versammlungsbehörde bemerkt, dass es faktisch unmöglich ist, mit 20.000 Teilnehmern die Regeln einzuhalten, wenn strenge Auflagen verwehrt werden, dann muss man auch darüber nachdenken, eine Versammlung zu verbieten“ (2:15 min). Von einer Einordnung in das verfassungsrechtliche Abwägungsgebot, das zur Einschränkung der Grundrechte bewusst hohe Hürden anlegt, sieht Schuster völlig ab. Darüber hinaus vermischt Schuster zeitliche Dimensionen im Sinne eines potenzierten Präventionsparadoxons. Wie soll die

Versammlungsbehörde merken, ob eine Demonstration aus dem Ruder läuft, wenn diese einzig und allein aufgrund der theoretischen Möglichkeit einer wie auch immer gearteten Ausuferung a priori verboten wird? Dieses Argument öffnet der Willkür Tür und Tor und lässt, um diesem Vorwurf zu entgehen, unter Schusters Prämisse letztlich nur die vollständige Abschaffung des Demonstrationsrechts als Option. Vom milden Urteil Brauns über die polemische Pauschalkritik Johnas bis hin zur radikalen Forderung Schusters: Die *Tagesschau* baut hier einen Spannungsrahmen, der in der Forderung Schusters kulminiert und damit gewissermaßen den Schlusstrich unter die Berichterstattung zur QD-Demonstration setzt.

Das Missverhältnis von Pro- und Contra-Stimmen bestärkt diesen Effekt. Auch am 4. August 2020 ist es einzig Tino Chrupalla, der aus der Funktionärsgruppe derer zitiert wird, die sich mit den Demonstranten solidarisch zeigen. Dieses Missverhältnis zieht sich je nach moralischer Aufladung durch die Berichterstattung und läuft dem Qualitätskriterium der Ausgewogenheit zuwider. Vor allem auch deshalb, weil die Off-Stimme einzig Chrupallas Argument, dass es unter freiem Himmel bisweilen schwer sei, die Regeln zu befolgen, aufgreift, und dieses zu widerlegen sucht: „Gerade unter freiem Himmel könnte man eigentlich die Abstandsregeln gut einhalten, entgegen Kritiker der Demonstranten“ (2:36 min). Wer diese Kritiker sind, bleibt offen.

4. Fazit

Die vorliegende Untersuchung vergleicht auf Basis des Framing-Ansatzes mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse die Berichterstattung der *Tagesschau* über die Black Lives Matter-Proteste (BLM) von Ende Mai/Anfang Juni 2020 mit der über die Querdenken-Demonstration (QD) vom 1. August 2020 in Berlin. Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Tendenz zu Moralisierung und Parteinahme.

Die BLM-Proteste werden neutral bis wohlwollend dargestellt. Kritische Positionen sind ob der Kernforderung der Bewegung kaum erwartbar. Jedoch werden auch keine einordnenden Stimmen oder Daten präsentiert. Die immer wieder tödliche Polizeigewalt gegen Afroamerikaner in den USA wird zunehmend unreflektiert für andere Sachverhalte anschlussfähig und somit für die Bundesrepublik relevant gemacht. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch in Deutschland zu rassistischer Polizeigewalt kommt. Allerdings bereitet die unkritische Öffnung durch

die konzeptionelle Trennung von rassistischer Polizeigewalt in Polizeigewalt und Rassismus der willkürlichen Subsumtion ein Feld, das kaum mehr bestellbar ist.

Der QD-Protest gegen die Corona-Maßnahmen wird demgegenüber bereits auf inhaltlicher Ebene scharf kritisiert. Im Zeitgeist des Gesundheitsprimats kam es zu einer dem gesellschaftlichen Gemeinwesen unzutraglichen Feindbildkonstruktion durch den Großteil der zitierten Funktionseleiten und die *Tagesschau*-Redaktion. Pauschale Diskreditierungen ad personam und teilweise plumpe Beleidigungen gegenüber der „bunte[n] Mischung“ (TS, 1.8.2020: 1:00 min) an Demonstranten waren seitens der Majorität der zu Wort kommenden Stimmen ein wiederkehrendes Stilmittel. Neben dem Missverhältnis an Kritikern und Unterstützern fällt auch die einseitige Bewertung der O-Töne auf. Kritikern der Kundgebung wurde unkommentiert eine Bühne geboten. Die Kommentare Tino Chrupallas wurden hingegen moralisiert und in der Sache zu widerlegen versucht.

Mit Blick auf das Meta-Thema Berichterstattung in Anbetracht der Einhaltung der Corona-Regeln fällt ein weiteres Missverhältnis auf. In den Beiträgen über die Anti-Maßnahmen-Kundgebung wird mehrfach auf die Missachtung der Hygiene-Regeln verwiesen. Es gibt außerdem mehrere Bilder von Polizeieinsätzen. Auch von den juristischen Konsequenzen für Teilnehmer und Organisatoren ist die Rede. Bei den BLM-Protesten herrschte ein anderes Bild. Zwar wurde auch hier eine moderate Äußerung Jens Spahns vorgetragen und unregelmäßig auf den Bruch der Corona-Regeln hingewiesen – allerdings in deutlich gemäßigerem Ton und in einem grundlegend anderen Modus: als notwendiges Übel beim Protest für den guten Zweck. Die hier diagnostizierten Befunde laufen den Grundsätzen des Medienstaatsvertrags zum Teil fundamental zuwider. Unübersehbar ist eine moralisch-tendenziöse Aufbereitung der redaktionellen Inhalte, wofür Quellenmaterial zum Teil sinnentstellend verzerrt wird.

Literatur

Annette Klosa-Kückelhaus: Von Aluhüten, Verschwörungstheorien und Coronaskepsis.
In: Annette Klosa-Kückelhaus (Hrsg.): Sprache in der Coronakrise. Mannheim: IDS, S. 99-103

- Christoph Waldhaus: Von Covidioten, Corona Leugnern und anderen rechten Verschwörungstheoretikern. In: Synergies Pays germanophones 14. Jg. (2021), S. 45-60
- Danielle K. Brown, Summer Harlow: Protests, Media Coverage, and a Hierarchy of Social Struggle. In: The International Journal of Press/Politics 24. Jg. (2019), S. 508-530
- Elisabeth Wehling: Framing-Manual. Unser gemeinsamer, freier Rundfunk ARD. Berlin: Berkeley International Framing Institute o. J.
- Hannah Arendt: Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays. München: Piper 2017
- Jo Reichertz: (2018). Die Methode der wissenssoziologischen Videointerpretation. In: Andreas Scheu (Hrsg.): Auswertung qualitativer Daten. Wiesbaden: Springer VS, S. 163-176
- Jörg Matthes: Framing. Baden-Baden: Nomos 2014
- Michael Oswald: Strategisches Framing. Wiesbaden: Springer VS 2022
- Roaya El Tahwy: Politische Demonstrationen in den Medien. In: Margreth Lünenborg, Saskia Sell (Hrsg.): Politischer Journalismus im Fokus der Journalistik. Wiesbaden: Springer VS, S. 35-60
- Robert Entman: Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. In: Journal of Communication 43. Jg. (1993), S. 51-58
- Robert Entman: Cascading Activation: Contesting the White House's Frame After 9/11. In: Political Communication 20. Jg. (2003), S. 415-432